

DIE GESCHICHTE DER BURG WIELANDSTEIN BEI OBERLENNINGEN

Sagenhafte Anfänge

In seinem 1823 erstmals erschienenen Wanderführer „Die Neckarseite der Schwäbischen Alb“ beschreibt Gustav Schwab eine Wanderung von Urach über den Hohenneuffen und die Teck nach Kirchheim, die ihn auch zum Wielandstein bei Oberlenningen führte¹⁾. Von Gutenberg kommend, erblickte er „eine Gebirgswand zur Rechten, die etwas vorspringt, so daß dadurch eine kleine Krümmung des Thalessich bildet, der Vorsprung wird auf der Höhe ganz schmal und scharfkantig, und schießt am Ende in mehrere vereinzelte Felsspitzen auf, von welchen wenigstens drei noch sichtbare Spuren von kleinen Schlössern oder Burgställen tragen“. Auf „bequemem, wenn auch steilem Pfade“ — Schwab benützte offenbar den alten Burgsteig — bestieg er in einer Dreiviertelstunde den Berg und gelangte zuerst zum vorderen Wielandstein, einem mit Mauerwerk überbauten Felskopf. „Man muß über die Keckheit staunen, die auf einen so schwindelnden Gipfel zu bauen gewagt und den Vortheil so hoch angeschlagen hat, den hier allerdings die Felsstücke gewähren, insofern sie an manchen Seiten alles Mauerwerk erspart haben, und selbst einen ergänzenden Theil des Gemäuers ausmachen. Die wenigen Ruinen tragen jetzt eine schöne Baumgruppe, die, mitten aus ihnen hervorgewachsen, weit ins Thal hineinsieht.“

Von dieser — wie Schwab meinte — Hauptburg aus „kletterte“ er zum mittleren Wielandstein, wo sich die Burg an einen 13 m hohen Felsturm anlehnt, und gelangte schließlich zum hinteren Wielandstein. Hier sind es 2 mächtige, bis zu 25 m hohe Felstürme, an die die Burg angebaut worden ist. Wie eine natürliche Schildmauer schützten sie die Burg gegen den Zugang von der Albhochfläche her. Einer dieser Felstürme schien Schwab „fast ohne Zuthat von Menschenhand sich zur Thurmwarte angeboten zu haben“. Wieder bewunderte er die „Kühnheit der Bauart, dasselbe Verwachsen der Steine in die Felsen“ und genoß den „köstlichen Überblick des Lenninger Thals, und außerdem den Niederblick in eine wilde, enge Seitenschlucht, die sich dem Auge erst hier entdeckt“ — gemeint ist das tief sich einschneidende Tobeltal, dessen Wasser die schmale, fast 400 m lange Bergnase des Wielandsteins herausgearbeitet haben.

„Düster“ erschien Schwab jetzt die Lage der drei Burgen, ihr schien ihm auch die „traurige aber bedeutsame Sage von den drei Brüdern, denen einst diese Schlösser gehört“, zu entsprechen — eine Sage, die zu seiner Zeit angeblich noch im Tal erzählt wurde. Mit der Redensart „s ist a Kerl, wie die drei Brüder aufm Schlöble“ bezeichneten die Bauern hier besonders streitsüchtige Leute, und so, wie sie früher ihren ‚wilden Knaben‘ die ‚frommen‘ und ‚feinen‘ Brüder im Schlöble als Vorbild genannt hatten, versuchten sie sie jetzt mit dem Hinweis auf den ‚Unfrieden‘, der durch die zerstrittenen Brüder auf dem Wielandstein eingezogen war, wieder zu Vernunft zu bringen. Schwab hat die Sage zu einer mehrstrophigen Romanze ausgestaltet:

„Es sind der Schlösser worden drei,
Sie schauen von dem Berge frei,
Von Steinen fest gebaut.

...
Ein Bruder wohnt in jedem Haus,
Er läßt den andern nicht zum Schmaus,
Er grüßet nicht sein Schloß:
Steigt Jeder in ein andres Thal,
Sucht Jeder andern Sonnenstrahl,
Tränkt anderswo sein Roß.“

Auch die weithin bekannte Sage von der Prophetin Sibylle entwirft ein düsteres Bild von einem Burgherrn auf Wielandstein²⁾. Diese Sibylle wohnte in einer Höhle unterhalb der Burg Teck und half den Menschen weit und breit mit ihrem weisen Rat und ihrem unermeßlichen Reichtum. Enttäuscht von ihren bössartigen Söhnen, die als Raubritter auf dem Rauber, dem Wielandstein und der Diepoldsburg saßen, verließ sie aber das Land.

Vom Burgnamen leitet sich eine dritte Sage ab. Der Sage nach, so erzählt Riecker in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Kirchheim und ihrer Umgebung“ aus dem Jahre 1833, soll die Burg „von den Wielanden, einer Patrizier Familie aus Reutlingen, erbaut worden seyn“³⁾.

Der erste Burgherr

Von den Anfängen des Burgenbaus auf dem Wielandstein berichten keine Urkunden. Die älteste hier aufgefundene Keramik belegt den Beginn für die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Damit rückt die Burg in die Nähe der Anfänge des hochmittelalterlichen Burgenbaus, als die Grafen oder grafengleichen Hochadligen, ebenso aber auch einzelne Edelfreie ihre Wohnsitze aus oder bei den Dörfern, nach denen sie sich bisher oft genannt hatten, auf die Höhen der Berge verlegten. Im Umkreis des Wielandsteins gehören zu diesen frühen Burgen die zähringischen Burgen Limburg (1078) und Teck (1152) sowie die beiden Burgen Sperberseck (1092) und Neuffen (1122), die von einer aus Sulmetingen kommenden hochadligen Familie erbaut wurden⁴⁾. Der Name des ersten Burgherren ist allem Anschein nach im Burgennamen erhalten geblieben. Am ungezwungensten und überzeugendsten ist immer noch diese Deutung des Namens, die im Bestimmungswort den alten deutschen Personennamen Wieland sieht⁵⁾. Der Wielandstein ist somit nichts anderes als die auf Felsen (= Stein) erbaute Burg eines Wieland. Der Name des Erbauers bzw. Besitzers hat also die Funktion, diesen „Stein“ von anderen Felsenburgen desselben Namens zu unterscheiden. Ein Personennamen steckt bekanntlich im Namen des benachbarten „Reußenstein“. Die Burg hieß 1301 kurz nach ihrer Erbauung schlicht der „Stein“ und wurde erst Ende des 14. Jahrhunderts nach der Familie Reuß, die den „Stein“ von 1340 bis 1371 besaß, als „Reußenstein“ bezeichnet.

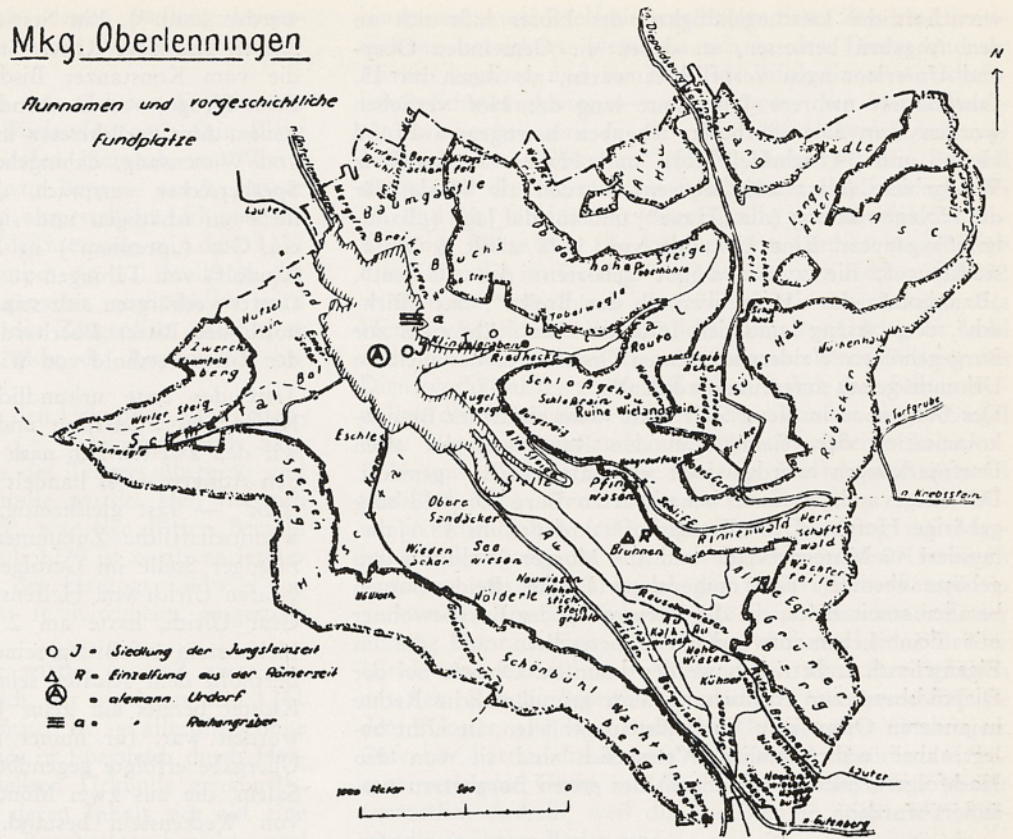
Herkunft und Person dieses Wieland lassen sich nicht aufklären. Sein Name war im 12. Jahrhundert offenbar kein beliebter Personennamen, wie eine Durchsicht des „Württembergischen Urkundenbuchs“ zeigt. Nur in der Familie der Freien von Altheim (bei Horb) kommt der Name häufiger vor und ist dort Leitname, der Generationen hindurch üblich ist. Durch Schenkungen an das Kloster Reichenbach sind 1087 ein Wieland der Ältere mit seinem Sohn Burkhard und 1143 ein Wieland zusammen mit anderen Familienangehörigen Walther, Sigefrit, Ebbo, Wernher und Berchtolt belegt⁶⁾. Zusammenhänge zwischen dieser Familie und den Zähringern bzw. Teckern, in deren Herrschaftsbereich die Burg Wielandstein lag, werden aber nirgends deutlich.

Die frühe Burgengründung auf dem Wielandstein macht es wahrscheinlich, daß der erste Burgherr dem freien Adel angehörte. Offensichtlich konnten in dieser Zeit Edelfreie — vielleicht als zähringische bzw. seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als teckische Lehensleute — nicht weit von der Teck entfernt Burgen erbauen und trotzdem eine weitgehende Selbständigkeit behalten⁷⁾. Zu dieser Gruppe ge-

Abb. 2. Markungskarte von Oberlenningen (1953). Der auf die Alb ausgreifende Teil der Gemarkung stellt das 1533 von der Gemeinde erworbene Hofgut Wielandstein dar. (Kopie aus: Heimatbuch des Kreises Nürtingen, Bd. 2 (1953), S. 949)

Mkg. Oberlenningen

Flurnamen und vorgeschichtliche Fundplätze



hörten auch die Burgherren auf der nur zwei Kilometer von der Teck entfernten Diepoldsburg. 1210/15 tritt ein Ritter Ulrich von Diepoldsburg zusammen mit Grafen und hochadeligen Herren vor dem König als Zeuge auf. Vielleicht gehörten auch die Burgherren auf dem 1233 erstmals belegten Schloßberg bei Dettingen zu diesem Kreis.

Es ist denkbar, daß bereits von Anfang an die Besitzer der Burg mit jenen Rechten versehen waren, die im 15. Jahrhundert als mit der Burg verbunden urkundlich nachweisbar werden und eigentlich nur (als Lehen?) von den Zähringern bzw. Teckern herrühren können, die im 12. Jahrhundert noch relativ geschlossen das Gebiet der später so genannten „Herrschaft Teck“ besaßen. „Von alters her“ — so die Urkunden des 15. Jahrhunderts — waren die Bewohner der am nächsten gelegenen Dörfer Schopfloch auf der Albhochfläche und Oberlenningen unten im Tal eng an die Burg gebunden. Der Burgherr besaß die Vogtei (= Polizeigewalt) über Schopfloch, was die Schopflocher Bauern zu Abgaben bzw. Diensten verpflichtete. Zudem mußten die Bewohner dieser beiden Dörfer Pflug- und Mähdienste auf den Äckern und Wiesen des zur Burg gehörigen Wirtschaftshofes leisten. Die Ausstattung der Burg mit diesen Rechten ist wohl als Entschädigung für zu leistende Dienste anzusehen, vielleicht ist sogar die gesamte Burg nicht auf Eigengut, sondern auf Lehngut errichtet worden.

Da sowohl in Schopfloch wie auch in Oberlenningen ortsansässiger Adel im 12. Jahrhundert auftritt, muß in Betracht gezogen werden, ob der erste Burgherr nicht diesen frühen Schopflocher oder Lenninger Herren entstammt. Am wenigsten wissen wir von den Schopflocher Ortsherren. In der Liste der Wohltäter des Klosters Rot in Oberschwaben aus dem 12. Jahrhundert werden zwei Angehörige dieser Familie, Engelhard und Swiger, aufgeführt⁸). Durch sie werden die so umfangreichen Schopflocher Güter (fast das gesamte Dorf!) an das Kloster gekommen sein. Der Name Engelhard steckt übrigens in dem Flurstück „Engelsgeret“ nordöstlich von Schopfloch (1513: „uf Engelharz geried“⁹).

Ob jener Wieland zu dieser Familie gehörte, bleibt aber ebenso spekulativ wie die Vermutung, daß er einer Seitenlinie der edelfreien Herren von Lenningen entstammt. Von ihnen kennen wir aus dem Schenkungsbuch des Klosters St. Peter die sich nach Lenningen nennenden Freien Gerung und Gerold, die zur Zeit des Herzogs Berthold III. von Zähringen (1111/22) lebten¹⁰). In der um 1137/38 entstandenen Zwiefaltener Chronik des Mönchs Berthold werden drei weitere Angehörige dieser Familie genannt¹¹). Ein Hermann von Lenningen, offenbar der Stammvater des bis ins 15. Jahrhundert hinein nachweisbaren Ortsadels¹²), verkaufte ein Grundstück in Oferdingen an das Kloster. Gleichzeitig lebte ein Brüderpaar Konrad und Ulrich. Konrad trat später in das Kloster ein, sein Bruder Ulrich, der offenbar bereits in jüngeren Jahren Mönch in Zwiefalten geworden war, wurde 1135 als Zwiefaltener Prior zum Abt des oberbayerischen Klosters Scheiern ernannt. Im Frühjahr 1139 führte er eine Gesandtschaft im Auftrag des staufischen Königs Konrad zum ungarischen Königshof; am 21. Januar 1160 ist er kurz nach einem aus Altersgründen erfolgten Verzicht auf die Abtwürde gestorben.

Die Herkunft des ersten Burgherrn bleibt also dunkel. Sicher ist aber, daß bereits zu seiner Zeit der Wirtschaftshof angelegt wurde, obwohl er erst im 15. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird. Bisher konnte seine Lage nicht schlüssig geklärt werden. Er diente zur wirtschaftlichen Versorgung der Burgbewohner und wurde wohl von einem Meier geführt.

Der mit der Burg verbundene Grundbesitz wurde später als Hofgut Wielandstein bezeichnet, sein Umfang deckt sich genau mit dem auf die Albhochfläche ausgreifenden Teil der heutigen Markung Oberlenningen: 1533 ist ja das Hofgut in den Besitz der Gemeinde übergegangen.

Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche mußte nach der Gründung der Burg erst durch Rodung gewonnen werden. Davon zeugen noch heute Flurnamen wie „Hohes“ und „Hoppeles Gereut“ zu beiden Seiten der breiten, als „Breike“ bezeichneten Ackerfläche nahe der Burg¹³). Die

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hofes läßt sich an den Abgaben bemessen, zu denen die Gemeinden Ober- und Unterlenningen verpflichtet waren, als ihnen im 15. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte lang der Hof verliehen worden war. Die jährlichen Abgaben betragen 4 Pfund Heller und 34 Scheffel Korn und Haber. Ausgedehnte Waldgebiete (etwa 280 Morgen) wurden als Weide, für die Holzgewinnung (die „Haue“) und für die Jagd („Bannholz“) genutzt. Eine Urkunde von 1478 zählt 6 Waldstücke auf, die zum Burggut gehörten: das „Gereut“, „Bannholz“, das „Holz oberhalb der Breike“, das „Birkach“, den „Asang“ und den „Oberen Hau“. Ebenfalls zur Burg gehörten Weiderechte, deren Grenzen in der gleichen Urkunde genau aufgeführt werden¹⁴).

Der Burgenbau in dieser Zeit stellt somit ein Stück Binnenkolonisation dar. Gebiete an den Randlagen der alten Dorfmarkungen wurden jetzt erstmals nutzbar gemacht. Das zeigt auch das zur benachbarten Burg Diepoldsburg gehörige Hofgut. Der „Raubhof“ umfaßte im 18. Jahrhundert 40 Morgen Weide und 154 Morgen Wald, zu ihm gehörte ebenfalls eine ausgedehnte Breike. Beide Burgen besaßen somit Höfe, die die Versorgung der Burgbewohner mit dem Lebensnotwendigen sicherstellten und die in Eigenwirtschaft betrieben werden konnten. Ob wie bei der Diepoldsburg zur Ausstattung auch grundherrliche Rechte in anderen Orten zum Wielandstein gehörten, ist nicht belegt, aber wahrscheinlich. Vermutlich sind sie von den Nachfolgern (oder Nachfahren) der ersten Burgherren veräußert worden.

Die ersten Urkunden

Wie in so vielen Fällen verdanken wir auch die ersten urkundlichen Erwähnungen des Wielandsteins dem mittelalterlichen Brauch, daß sich der Adel nach dem jeweiligen Herrschaftssitz benannte. Während im frühen Mittelalter noch das Prinzip der Einnamigkeit geherrscht hat, so daß Verwandtschaften innerhalb des Adels oft nicht zu erfassen sind, setzte sich mit dem Burgenbau seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch die Benennung nach der Burg durch. Die kleineren Herren, Edelfreie und unfreie Dienstmannen, der Ritterstand des Hochmittelalters also, sind hierin den Großen gefolgt, so daß wir mit ihren urkundlichen Erwähnungen — in den meisten Fällen handelt es sich um Bezeugungen von Urkunden — auch einen Hinweis auf die Existenz ihrer Burg erhalten. Diese erste urkundliche Erwähnung ist natürlich oft einem Zufall zu verdanken und läßt lediglich die Feststellung zu, daß zu diesem Zeitpunkt die Burg bereits existiert hat. Es ist durchaus denkbar, daß sie bereits Jahrzehnte zuvor erbaut wurde, ohne daß sich ihre Existenz in (uns erhalten gebliebenen!) schriftlichen Zeugnissen niederschlagen konnte. Berücksichtigt man nämlich den Urkundenverlust seit dem Mittelalter und die Schriftlosigkeit der meisten Rechtshandlungen auch noch in dieser Zeit, so erscheint eine Zeitspanne von einem Jahrhundert zwischen Erbauung und erster schriftlicher Erwähnung nicht ungewöhnlich. Für die Datierung der Anfänge muß auf nichtschriftliche Quellen zurückgegriffen werden. Mit Hilfe stilgeschichtlicher Merkmale, durch Bodenfunde, vor allem aber über die bei der Burg aufgedene Keramik sind heute neue Datierungsansätze möglich geworden.

Zu all diesen Datierungsproblemen kommt beim Wielandstein noch die Schwierigkeit hinzu, daß die erste urkundliche Erwähnung eines Burgherrn — es handelt sich um den Ritter Berthold von „Welandesstain“ — in einer undatierten Urkunde enthalten ist, die nur auf Grund verschiedener Hinweise auf die Zeit kurz vor 1240 festgesetzt

werden kann¹⁵). Ein Streit zwischen dem Kloster Bebenhausen und dem Ritter Craft von Sperberseck war durch die vom Konstanzer Bischof bestimmten Schlichter, den Prior H(ugo) von Denkendorf, der am 10. März 1240 von seinem Amt zurücktreten mußte, und den Dekan C(onrad) von Wiesensteig, dahingehend beigelegt worden, daß der Sperbersecker versprach, das Kloster Bebenhausen nicht mehr zu schädigen und sich wegen seiner Ansprüche auf ein Gut („predium“) in Böhringen an den Pfalzgrafen R(udolf) von Tübingen zu wenden. Für dieses Versprechen Crafts verbürgten sich seine „Freunde“: sein Bruder Berthold, der Ritter Eberhard von Schloßberg — und eben der Ritter Berthold von Wielandstein.

Tritt der erste urkundlich bezeugte Wielandsteiner im Kreise von Edelfreien und Dienstmannen auf, so finden wir den zweiten sich nach der Burg Wielandstein nennenden Adligen — es handelt sich um Ulrich von „Wielandstein“ — fast gleichzeitig, ohne daß uns aber der verwandtschaftliche Zusammenhang bekannt wird, an vorrangiger Stelle im Gefolge eines Hochadligen, des jungen Grafen Ulrich von Helfenstein¹⁶). Dessen Vater, der ältere Graf Ulrich, hatte am 2. Februar 1241 in seiner Burg Helfenstein auf Bitten seines Sohnes und des Salemer Abts Berthold dem Kloster seinen Hof zu Ertingen, der dem Kloster bereits auf zehn Jahre nutzungsweise eingeräumt worden war, für immer als Eigentum überlassen. Diese Übergabe erfolgte gegenüber einer Delegation des Klosters Salem, die aus zwei Mönchen und dem Ritter Burkhard von Weckenstein bestand. Alle drei befanden sich am 7. Februar wieder in Salem. Dort stimmte an diesem Tag der jüngere Graf dieser Übertragung zu, wobei der Abt mit 11 Mönchen und einem Laienmönch und das Gefolge des Helfensteiners als Zeugen herangezogen wurden. Insgesamt waren es 21 Zeugen, wobei bemerkenswert ist, daß Ulrich von Wielandstein als zweiter Zeuge direkt nach dem Salemer Abt aufgeführt wird: ein deutlicher Hinweis auf die wichtige Stellung, die dem Wielandsteiner im Gefolge des Grafen zukam. Da Burkhard von Weckenstein fünf Tage zuvor als Ritter bezeichnet wurde und in der in Salem ausgestellten Urkunde ohne Nennung seiner Ritterwürde an dritter Stelle direkt nach Ulrich von Wielandstein aufgeführt wird, ist anzunehmen, daß auch dieser zweite Wielandsteiner zu diesem Zeitpunkt die Ritterwürde besaß.

Vermutlich ist auch er — und nicht Berthold von Wielandstein — jener namentlich nicht genannte „*dominus de Wielantsteine*“, der an zweiter Stelle nach dem Grafen Ulrich von Helfenstein in einer von dem Grafen Hartmann von Dillingen 1241 in Esslingen ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt wird¹⁷). Auch der Herr Burkhard von Weckenstein, der wie Ulrich von Wielandstein zum Gefolge des Helfensteiners gehört haben dürfte, tritt unter den Zeugen auf — allerdings als letzter der insgesamt fünf namentlich genannten Zeugen. Die Bezeichnung „dominus“ bzw. „Herr“ kann für diese Zeit noch als ein Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Stand der Edelfreien aufgefaßt werden, später wird sie zu einer Art Ehrentitel der Ritter.

Erst 10 Jahre später findet sich in den Urkunden die nächste Erwähnung eines Angehörigen der Burgherrenfamilie, er dürfte bereits der nächsten Generation angehören. Offenbar gehörte Ulrich von „Winlenstain“, der in einer 1251 von Herzog Ludwig von Teck in Alptribach ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt wird, bereits zum teckischen Gefolge¹⁸). Und da er in der neun Namen umfassenden Zeugenliste, die von dem Alptribacher Abt angeführt wird, an letzter Stelle — zudem ohne Rittertitel — steht, ist er allem Anschein nach nicht mit dem

1241 genannten Ulrich identisch, dessen Stellung keinesfalls mit einem derartigen Platz in der Zeugenliste zu vereinbaren wäre.

Wieder 10 Jahre dauert es bis zur nächsten Erwähnung. Wieder ist es ein Ulrich von „Wielandesstain“. Sein Platz in der Zeugenliste der vom Grafen Heinrich von Wartstein — ein Zweig der Grafen von Berg — am 9. Januar 1261 auf der Burg Bichishausen ausgestellten Urkunde erlaubt mit guten Gründen die Gleichsetzung mit dem 1251 genannten Ulrich¹⁹⁾. Er ist nämlich an 13. Stelle in der 17 Namen umfassenden Liste genannt, ausdrücklich wird er nicht zu den sieben Rittern der Zeugenliste gezählt, er hat also zu diesem Zeitpunkt nicht die Ritterwürde besessen.

18 Jahre später begegnet uns in den Urkunden zum erstenmal der Übername „Swelher“ (= Schwelger, auch Säufel!), der auf die Nachkommen des Trägers übergang und zum Beinamen der ganzen Familie wurde. Der, der sich diesen Namen ‚erworben‘ hatte, war der Ritter Bertold von „Wielandstain“. Am 23. Juli 1279 ist er als vorletzter der sieben ritterlichen Zeugen des Herzogs Ludwig von Teck genannt, die Urkunde ist in Kirchheim ausgestellt worden²⁰⁾.

Am 24. Februar 1283 wird er wieder — und zwar zusammen mit seinem Bruder Ulrich, der wohl mit dem 1251 und 1261 genannten Ulrich identisch ist — allerdings ohne Beinamen und Rittertitel in einer in Ebersbach durch Herzog Konrad von Teck ausgestellten Urkunde genannt²¹⁾. Es ist dies die erste Urkunde, deren Inhalt sich auf eine Handlung der Wielandsteiner Burgherren bezieht, und zum erstenmal findet sich in einer Urkunde ein ausdrücklicher Hinweis auf ihren ständischen Rang. Beide Brüder werden von dem Herzog als „seine Dienstmänner“ bezeichnet und gehörten somit zu diesem Zeitpunkt zur teckischen Ministerialität, standen also in einem Dienstverhältnis zum wichtigsten Herrn in der Nähe ihrer Stammburg, dem Herzog von Teck.

Die Bezeichnung als Dienstmann muß nicht unbedingt auf eine unfreie Herkunft wie bei den meisten Ministerialen

hinweisen. Auch Edelfreie wurden in dieser Zeit als Dienstmännern bezeichnet, wenn sie sich in den Dienst anderer Herren begaben und somit — oft infolge von wirtschaftlichen Schwierigkeiten — „es vorzogen, ihre Standesqualität aufzugeben und in das Ministerialenverhältnis eines hohen Hauses einzutreten“ (H.-M. Maurer²²⁾). Ein Beispiel dafür sind die Herren von Sperberseck, Edelfreie und im 11. und 12. Jahrhundert eine Familie von überlokaler Bedeutung: Mitte des 13. Jahrhunderts tauchen Angehörige dieser Familie im Gefolge der Herzöge von Teck auf, 1282 wird einer von ihnen ausdrücklich als Dienstmann des Herzogs bezeichnet. Ein ähnlicher sozialer Abstieg ist wohl auch bei den Wielandsteinern festzustellen. Zeichen des Dienstverhältnisses zu den Teckern wurde bei beiden Familien die Übernahme der teckischen Rauten in das Siegel bzw. Wappen, wenn auch in leicht abgewandelter Form.

1275 und 1278 hatten die Herzöge Ludwig und Konrad von Teck allen ihren Leuten die Genehmigung erteilt, Güter in Ichenhausen (eine abgegangene Siedlung auf Markung Böhringen), die ihnen als Lehen von den Herzögen verliehen worden waren, an das Kloster Bebenhausen zu verkaufen. Am 24. Februar 1283 nun beurkundete der Herzog Konrad seine Zustimmung, daß die beiden Brüder Ulrich und Bertold von Wielandstein ihre Streitigkeiten mit dem Kloster Bebenhausen dadurch beendeten, daß sie dem Kloster alle ihre Rechte in Ichenhausen übertrugen. Offenbar hatten die Brüder weiterhin Ansprüche auf bereits verkaufte Güter in Ichenhausen erhoben, wie so oft vermutlich deshalb, weil die Kaufsumme noch nicht vollständig in ihrem Besitz war.

Neun Jahre später, durch eine am 19. Januar 1292 auf Burg Gutenberg ausgestellte Urkunde, mußte Herzog Konrad die gleiche Abmachung noch einmal beurkunden, als auch die Brüder Ruger (= Rüdiger), Konrad und Ulrich „genannt Swelher“, wohl Söhne des Ritters Bertold, dem Kloster Bebenhausen „all ihr wirkliches oder vermeintliches Recht“ auf die Güter des Klosters in Ichenhausen übertrugen²³⁾. Wieder bezeichnete Herzog Konrad diese drei Swelher ausdrücklich als „seine Dienstleute“. Warum

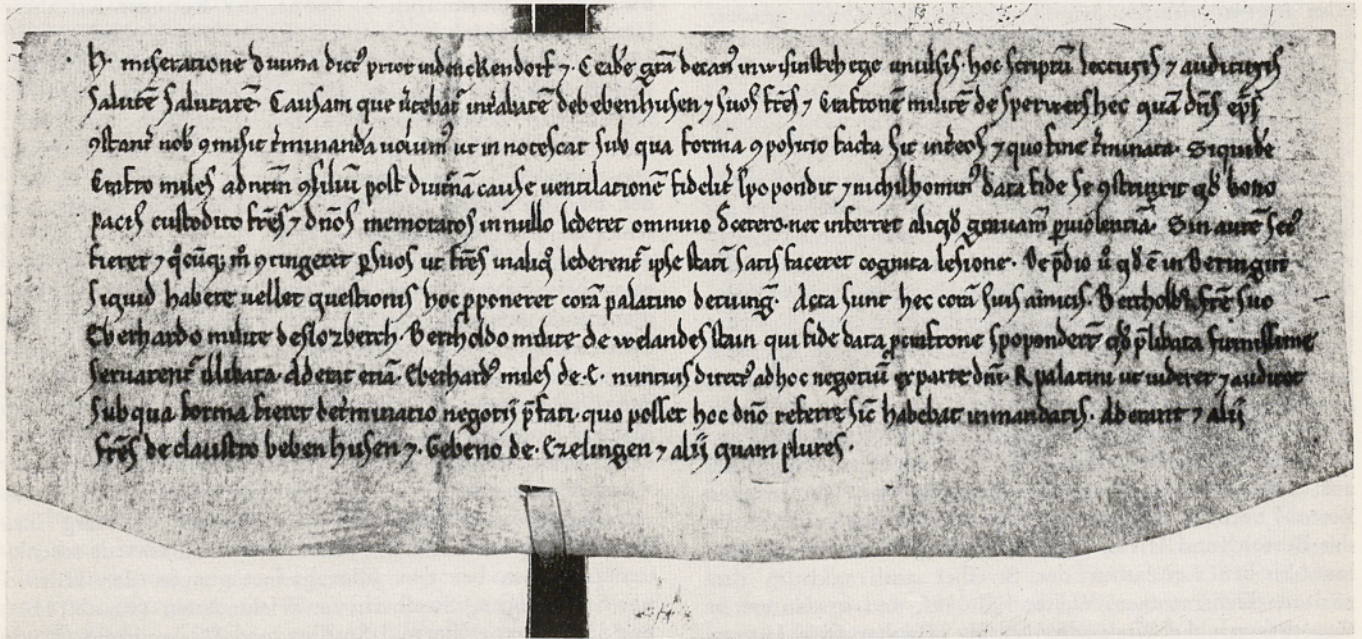


Abb. 3. Die erste urkundliche Erwähnung eines Burgherrn zu Wielandstein, zugleich die erste Nachricht von der Existenz der Burg Wielandstein. Um 1240 — die Urkunde ist nicht datiert! — stellte sich der Ritter Berthold von „Wielandesstain“ (Zeile 8) seinem Freund, dem Ritter Craft von Sperberseck, als Zeuge zur Verfügung, als auf Betreiben des Konstanzer Bischofs ein Güterstreit zwischen dem Sperbersecker und dem Kloster Bebenhausen geschlichtet wurde. Der zu Beginn erwähnte H(ugo), Prior von Denkendorf, erlaubt die Datierung auf die Zeit um 1240 — er ist aufgrund verschiedener Verfehlungen am 10. März 1240 vom Konstanzer Bischof zum Rücktritt gezwungen worden. (Kopie: Vorlage und Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 474 Urk. 322)

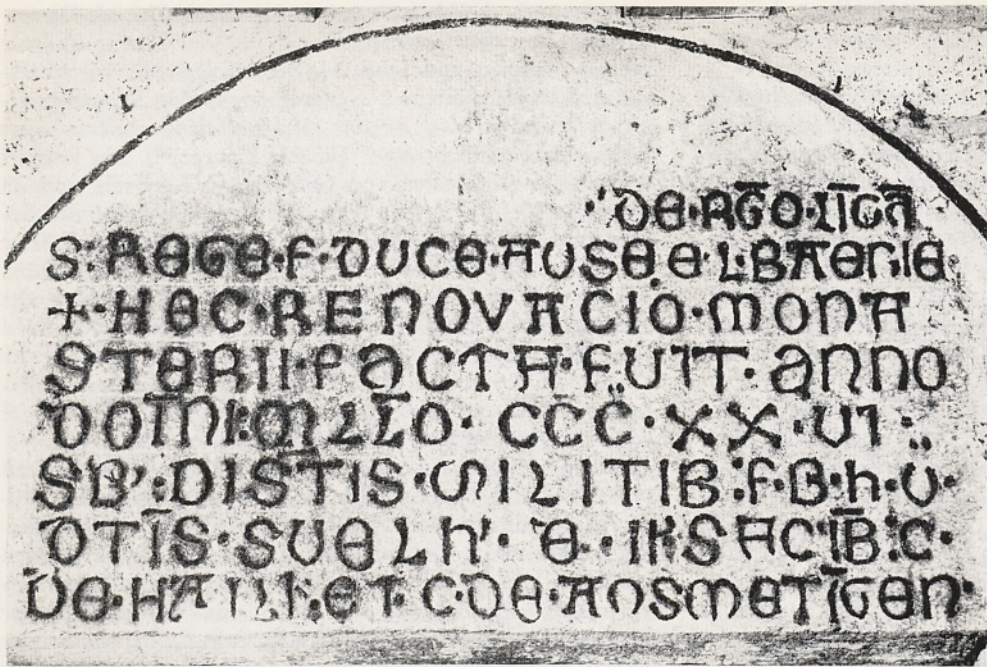


Abb. 4. Inschrift über dem Westportal der Oberlenninger Martinskirche, die von einer „Renovation“ der Kirche im Jahre 1326 berichtet. Die in der Inschrift erwähnten Ritter Friedrich, Bertold, Heinrich und Ulrich „genannt Swelher“ haben offenbar diese Renovierung finanziert. Das Patronat hatten damals die Herzöge von Teck. Die Inschrift lautet:

: † DE.R(e)G(n)O.LI(ti)GA(nt)I(bus)
 S(ub).REGE.F(rideric)o.DUCE.AUS(tria)E.E(t).L(udovico).
 BA(v)ERIE
 † HEC.RENOVACIO.MONA
 STERII.FACTA.FUIT.ANNO
 DOM(in)I: M(i)LL(esim)O.CCC.XX.VI.
 S(u)B.DIS(cre)TIS.MILITIB(us): F(rideric)o.B(erchtoldo).
 H(enrico).U(lrico).
 D(ic)TIS.SVELH(er).E(t).I(s).SAC(erdot)IB(us):C(onrado).
 DE.HAILF(ingen).ET.C(onrado).DE.ANSMETI(n)GEN.

(= Unter König Friedrich, Herzog von Österreich, und Ludwig von Baiern, welche um die Krone stritten, ward diese Erneuerung der Kirche vollendet im Jahre des Herrn 1326 unter den hochedlen Rittern Friedrich, Bertold, Heinrich und Ulrich, genannt die Swelher, und ? den Priestern Conrad von Hailfingen und Conrad von Onstmettingen.)
 (Foto: foto-studio 19 Stotz, Kirchheim)

eine nochmalige Verzichtserklärung, zumal zu Lebzeiten des Ritters Bertold, der nach 1302 starb, notwendig war, bleibt unklar. Würden die drei Brüder der gleichen Generation wie der Ritter Bertold angehören, so könnte man auf einen gemeinsam ererbten Besitz in Ichenhausen schließen, so daß ein Verzicht von beiden Linien notwendig war. Der Beinamen „Swelher“ ordnet die drei Brüder aber als Söhne dem 1279 erstmals als Swelher bezeichneten Ritter Bertold zu.

Überblickt man diese ersten neun Urkunden, in denen Wielandsteiner genannt werden, im Zusammenhang, so fällt auf, daß zwei Generationen hindurch das Namenspaar Bertold und Ulrich auftritt. Wessen Söhne die beiden Brüder Bertold und Ulrich sind, muß offenbleiben. Beide Namen bleiben Leitnamen der Swelher auch noch in den nächsten Generationen. Weiter fällt auf, daß in den ersten Generationen die Wielandsteiner als offenbar freie Herren noch eine gewisse Selbständigkeit besaßen. Im Kreise anderer Edelfreien treten sie als Gleichrangige auf und konnten sich frei in das Gefolge großer Herren begeben. Erst in der folgenden Generation wird eine enge Bindung an die Herzöge von Teck deutlich, die dann Ende des 13.

Jahrhunderts eindeutig den Charakter eines Dienstverhältnisses annimmt.

Die Swelher

Begleiterscheinung, wenn nicht sogar Ursache des sozialen Abstiegs war der chronische Geldmangel. Ein Beispiel dafür: „Da ihn die Not dazu zwingt“ (wie die Urkunde ausdrücklich vermerkt!), mußte der erste Swelher von Wielandstein, der seit 1279 genannte Ritter Bertold, am 15. September 1296 in Horb seine Eigenleute in Rexingen (bei Horb), die er von den Söhnen des 1292 verstorbenen Herzogs Konrad von Teck erworben hatte, für 60 Pfund Heller an das Johanniterspital in Rexingen verkaufen²⁴). Einer seiner (vermutlich 6) Söhne, der Eutinger Kirchherr Ulrich, der später in den weltlichen Stand übertrat und 1318 als Ritter bezeichnet wurde, besiegelte zusammen mit seinem Vater die Urkunde. 1302 ist der Swelher noch dreimal in den Zeugenlisten teckischer Urkunden aufgeführt, kurz danach wird er gestorben sein²⁵). Im Gegensatz zu den vorherigen Nennungen wird er in diesen drei Urkunden nur mit seinem Beinamen bezeichnet, nicht jedoch nach seiner Burg Wielandstein.

Auch seine vielen Söhne haben auf diese Herkunftsbezeichnung verzichtet und sich mit dem von ihrem Vater übernommenen Beinamen begnügt, der nun bis zum Aussterben der Familie zu Beginn des 16. Jahrhunderts zum „Familiennamen“ wurde. Nur in wenigen Fällen wurde noch auf den Burgennamen zurückgegriffen: so etwa 1304, als die Brüder Konrad und Ruger „Zwelher von Wilentstain“ dem Kloster Blaubeuren ihre „Stumpenhube“ zu Laichingen vermachten, und 1367, als die Brüder Walter und Ulrich „Swelher von Wuelentstain“ dem Kloster Adelberg ihre Zehntanteile zu Baltmannsweiler und Thomashardt schenken²⁶); ebenso bei den Jahrtageeintragungen der Hiltrud von Sulmetingen, Swelherin von Wielandstein († nach 1410), und ihres Sohnes Bertold Swelher von Wielandstein († vor 1410) im Totenbuch des Klosters Ursprung bei Schelklingen²⁷). Der Burgennamen ist hier allem Anschein nach als Bestandteil des Namens aufzufassen und nicht als Hinweis auf einen Wohnsitz in der Burg Wielandstein. So ist auch ein Urenkel des ersten Swelhers erstmals Wieland genannt

worden, zu einem Zeitpunkt, als die Burg nachweislich nicht mehr im Besitz der Familie war — übrigens der einzige der Swelher, der den Namen des Burgengründers erhalten hat!

Vermutlich ist die Stammburg bereits von den Söhnen des ersten Swelhers weggegeben worden. Einer Inschrift auf einem Türsturz der Oberlenninger Martinskirche zufolge haben vier von ihnen, die Ritter Friedrich, Bertold, Heinrich und Ulrich, eine Renovierung der Kirche im Jahre 1326 veranlaßt. Nur von dem Ritter Bertold wissen wir sicher, daß er die Burg noch besessen hat.

Nach seinem Tod hatte sein vermutlich ältester und gleichnamiger Sohn, der mit Agnes von Hofen verheiratet war und zunächst in Owen wohnte, Güter zu Brucken und Unterlenningen geerbt und sie dann seiner Ehefrau als Morgengabe verpfändet. Mit 100 Pfund Heller löste er die Güter wieder aus und verkaufte sie am 24. Juni 1353 für 131 Pfund Heller dem Frauenkloster zu Kirchheim. Zuvor erklärte seine Frau förmlich in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Teck und dreier Ritter ihren Verzicht auf diese Güter, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, „auf des Reiches Straße“, um der Rechtshandlung offenbar erhöhte Geltungskraft zu verleihen. In ihrer Urkunde wird ihr Ehemann als Sohn des verstorbenen Ritters Bertold des Swelhers bezeichnet, „des Wielantstain da was“²⁸). Diese Bemerkung ist als Beleg dafür zu werten, daß der zwischen 1304 und 1336 genannte Ritter Bertold die Burg noch besessen hat²⁹), seine zahlreichen Kinder haben von der Burg offenbar keine Anteile mehr geerbt.

In den 30er Jahren, noch zu Lebzeiten dreier der in der Inschrift von 1326 genannten Swelher, saß nämlich bereits ein Angehöriger der Familie der Finken vom Schloßberg bei Dettingen auf dem Wielandstein, wobei unklar bleibt, was ihm von den Burgen gehörte. In einer Urkunde von 1320 wird er noch lediglich als Heinrich Fink direkt nach den Rittern in der Zeugenliste einer teckischen Urkunde aufgeführt³⁰), als er am 11. Januar 1335 für den Pfaffen Ulrich den Murer bürgte, nannte er sich aber „Heinrich Vink von Wielandstein“, ebenso am 23. April 1336, als er 3 Mannsmahd Wiesen bei Bissingen, der „Kreb“ genannt, für 13 Pfund Heller an den alten Kaplan des Kirchheimer Klosters verkaufte³¹). Wie lange er auf dem Wielandstein saß, ist nicht bekannt. Vor 1371 ist er gestorben, sein offenbar einziges Kind, die Tochter Agnes, war in das Kloster Kirchheim eingetreten³²), so daß sein Anteil an der Burg nach seinem Tod in andere Hände gelangt sein muß.

Der vor 1353 verstorbene Ritter Bertold scheint also der letzte Swelher gewesen zu sein, der die Burg noch besessen hat. Nach der Weggabe der Stammburg um 1330 bezog er einen Wohnsitz in Kirchheim, den nach seinem Tod seine vier noch unmündigen Kinder erbten. Ihr älterer Bruder, der in Owen sesshafte Ritter Bertold, verkaufte dieses Haus bei der Marienkapelle in der Oberen Vorstadt am 31. Dezember 1355 für 36 Pfund Heller an einen Kaplan des Frauenklosters³³). Ein anderer älterer Bruder, der mit Anna Hochschlitz verheiratete Ulrich, wohnte schon 1349 auf der Burg Tachenhausen (bei Nürtingen), erhielt später das bischöflich augsburgische Lehen Wolfsberg und erwarb spät noch (nach 1360) die Ritterwürde³⁴). Am 26. Februar 1396, lange nach seinem Tod, stifteten seine beiden Töchter Anna und Margarete eine Meßpfründe in der Oberlenninger Martinskirche — „nabe dem Schloß Wielandstein“, wie die Urkunde vermerkt³⁵). Die Burg, die noch ihr Großvater in seinem Besitz gehabt hatte, war inzwischen württembergisch geworden. Die Familie der Swelher ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem zu Owen beigesetzten Peter Swelher ausgestorben³⁶).

Der Wielandstein wird württembergisch

Wie die Burg in württembergischen Eigenbesitz gelangt ist, läßt sich nur vermuten. Sicher ist nur, daß Graf Eberhard der Milde (1392—1417) volle Verfügungsgewalt über die Burg hatte, da er sie vor 1411 als Pfand weggegeben hat.

Am unwahrscheinlichsten ist wohl ein Eigentumsverzicht des letzten vorwürttembergischen Besitzers bzw. eine Auftragung als Lehen, da sich hierüber bestimmte Nachrichten erhalten hätten. In den in Frage kommenden württembergischen Lehenbüchern dieser Zeit ist zudem der Wielandstein nicht erwähnt. Damit kommt auch einer zweiten Möglichkeit wenig Wahrscheinlichkeit zu, nämlich einer Zugehörigkeit des Burgherren zur teckischen Burgmannschaft und damit der Burg Wielandstein zu den „Burglehen gen Teck“ — eine Zugehörigkeit, wie sie 1363 für die Kirchheimer Wasserburg belegt ist³⁷). Diese mit Burglehen zur Burghut verpflichteten Burgleute waren zwischen 1326 und 1381 mit den Verpfändungen bzw. Eigentumsu mwandlungen der habsburgischen und teckischen Hälften der Stadt Kirchheim und der Teck unter württembergische Oberhoheit gelangt.

Am meisten überzeugt wohl eine dritte Überlegung, derzufolge die Burg Wielandstein zu jenen letzten teckischen Gütern im Bereich der ehemaligen Herrschaft Teck gehörte, die 1385 als Pfand und 1387 als Eigentum an Württemberg gelangten³⁸). Chronischer Geldmangel und die Möglichkeit, sich in Bayerisch-Schwaben um Mindelheim eine neue Herrschaft aufzubauen, hatten den Herzog Friedrich von Teck zur Aufgabe des ihm noch verbliebenen Restes der teckischen Stammlande veranlaßt. Nachdem er bereits 1359 seine Hälfte von Kirchheim und der Burg Teck an Württemberg verpfändet hatte, übergab er 1370 dem Augsburger Kanoniker Heinrich Hochschlitz († 1383), der zusammen mit seinem verstorbenen Neffen, dem Augsburger Bischof Walter Hochschlitz, Burg und Stadt Mindelheim besessen hatte, das gesamte obere Lenninger Tal als Leibgeding — und zwar die Burg und Stadt Gutenberg sowie alle Nutzungen in Owen und im Lenninger Tal und den Kirchensatz in (Ober-)Lenningen mit allem Zubehör im Tal und auf der Alb³⁹). Bis zu seinem Tode sollte Heinrich aus den Gütern jährlich 600 Pfund Heller erhalten, als Gegenleistung übergab er seine Hälfte von Mindelheim dem Herzog.

1383 mußte sich Herzog Friedrich von Graf Eberhard dem Greiner 6000 Gulden leihen, um das inzwischen an Bayern verpfändete Mindelheim auszulösen. Dafür verpfändete er am 24. April 1383 Burg und Stadt Gutenberg sowie die Stadt Owen mit allen dazugehörigen Gütern und Rechten im Lenninger Tal und auf der Alb⁴⁰). Zur Zugehörde werden in der üblichen formelhaften Wendung „Leute und Güter, Kirchen, Kirchensätze, Festen, Städte, Dörfer, Weiler, Häuser, Höfe, Huben, Sölden, Hölzer und Felder“ gezählt; neben der Burg Gutenberg können also auch andere Burgen im oberen Lenninger Tal württembergisch geworden sein! Die 1370 Heinrich Hochschlitz eingeräumten Einkünfte sollte der Graf zu einem Drittel übernehmen, bei Zahlungsunfähigkeit des Herzogs aber ganz, wobei sich entsprechend die Pfandsomme erhöhen sollte.

Diese Pfandschaft Owen und Gutenberg diente auch bei weiteren Anleihen als Sicherheit. 1384 lieh sich der Herzog von Anne von Hornstein, der Ehefrau seines Rates Burkhard von Freyberg, 1700 Pfund Heller⁴¹); 1385 schuldete er dem Freyberger 3320 Pfund Heller, dem Ulrich Gangelger zu Bissingen 1282 Pfund Heller und Marquard dem Swelher zu Owen 1200 Pfund Heller — der Graf sollte mit dafür haften, daß die Schulden bis zum 23. April 1387 bezahlt werden sollten⁴²). Am 29. Oktober 1385 hatte der Graf den von seinen Schulden bedrängten Herzog so weit, daß dieser folgender Vereinbarung zustimmen mußte:



Abb. 5. Siegel des Bertold Swelher aus dem Jahre 1353. Rund, 28 mm, im Schild 3 Balken. Umschrift: S(igillum) · BERTHOLDI · D(i)C(t)I · SWELH(er). Bertold Swelher, der 1353 seinen Wohnsitz in Owen hatte, war der Sohn jenes Ritters Bertold, des Letzten der Familie Swelher, dem die Stammburg noch gehört hat. (Foto: Vorlage und Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart)



Abb. 6. Siegel des Heinrich Fink von Wielandstein aus dem Jahre 1336. Rund, 29 mm, im Schild ein geschachtes Quadrat. Umschrift: S(igillum) · HAINR(ici) · D(i)C(t)I · VINKE. Heinrich Fink, der aus der Familie der Finken vom Schloßberg (bei Dettingen/Teck) stammte, nannte sich 1335/36 nach der Burg Wielandstein, muß also seinen Wohnsitz auf einer der Burgen auf dem Wielandstein gehabt haben. (Foto: Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Sollte bis zum 23. April 1387 die Pfandschaft Owen und Gutenberg nicht ausgelöst sein, und zwar gegen Bezahlung der Pfandschuld, der ausstehenden Jahreszinsen und der vom Grafen übernommenen Schulden, so sollte die Pfandschaft an diesem Tag dem Grafen als Eigentum zufallen⁴³). Zu einer solchen Auslösung war der Herzog natürlich nicht imstande, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Pfandschaft am 23. April 1387 endgültig in württembergisches Eigentum übergang.

Württembergisch wurde damit ein Gebiet, das man wohl — auch wenn der Begriff nicht belegt ist — als das teckische „Amt Owen“ bezeichnen kann, ein Gerichts- und Verwaltungsbezirk, zu dem das Lenninger Tal von Owen bis Gutenberg gehört haben mag und ein nicht näher bestimmtes Gebiet auf der Alb⁴⁴).

Es spricht einiges dafür, daß unter der Zugehörde auf der Alb die (Lehens-?)Hoheit über die Burgen Diepoldsburg und Wielandstein, der Weiler (wenigstens zu einem Teil) Krebsstein und die mit dem Wielandstein verbundene Vogtei über Schopfloch zu verstehen ist. Während 1345 die Diepoldsburg noch den Teckern gehörte und offenbar damals an Albrecht von Grafeneck verliehen war, wurde die Burg 1405 von Württemberg verliehen⁴⁵). 1411 gehörte Württemberg außerdem die Burg Wielandstein. Wie bei der Diepoldsburg könnte somit auch beim Wielandstein 1385/87 die Lehenshoheit an Württemberg gelangt sein. Daß im Lehenbuch Eberhard des Greiners († 1392) beide Burgen nicht erwähnt sind, könnte damit erklärt werden, daß eine Neuverleihung zu seinen Lebzeiten nicht mehr erfolgt ist.

Später jedenfalls galt der Wielandstein als ein Teil des ehemaligen „Herzogtums Teck“, das 1420 in einem Verzeichnis der Lehen und Eigengüter des Hauses Württemberg zu den Reichslehen gezählt wurde. In der Beschreibung werden die drei Städte Kirchheim, Owen und Gutenberg und als einzige „Schlösser“ Wielandstein und Hahnenkamm (bei Bissingen) aufgeführt⁴⁶).

Im Pfandbesitz Konrads von Freyberg

Wenige Jahre nach der Übernahme durch Württemberg ist der Wielandstein bereits wieder weggegeben worden. Aus einer Urkunde von 1411 geht hervor, daß die Burg „vormals“ mit der Vogtei über Schopfloch und mit anderen Gütern von Graf Eberhard dem Mildnen (1392—1417) an Konrad von Freyberg genannt Stubenrauch verpfändet worden ist⁴⁷). Eine Verpfändungsurkunde ist nicht erhalten geblieben.

Obwohl die Burg an der wichtigen Reichsstraße nach Ulm lag und damit nicht ohne strategischen Wert für die Grafenschaft war, teilte sie zunächst das Schicksal jener anderen Burgen, die infolge der immerwährenden Geldnot der Grafen nicht in Eigenbesitz gehalten werden konnten⁴⁸). Während weniger wichtige Burgen verkauft oder verliehen wurden, wurden solche mit einer Bedeutung für die Landesverteidigung lediglich verpfändet. Das hatte den Vorteil, daß der Pfandherr sie jederzeit wieder auslösen konnte. Außerdem behielten sich die Grafen stets das Öffnungsrecht vor, so daß diese verpfändeten Burgen im Notfall weiterhin zur Verfügung standen und vom Feinde nicht benutzt werden konnten. Eine weit stärkere Entfremdung einer Burg bedeutete dagegen die Verleihung, die eine Rückerwerbung in absehbarer Zeit ausschaltete. Bei fast allen benachbarten Burgen im Lenninger Tal hat Württemberg auf eine engere Bindung verzichtet. Belehnungen sind bei folgenden Burgen urkundlich belegt: Tiefenbach bei Dettingen (1377), Diepoldsburg (1406), Sulzburg (1395), Gutenberg (1432) und Sperberseck (1344). Die Burg Mannsberg bei Dettingen war 1389 von ihren bisherigen Besitzern Württemberg als Lehen aufgetragen worden.

Am 23. April 1411 verkaufte das oberschwäbische Kloster Rot sein „Gut zu Schopfloch“ an Konrad von Freyberg⁴⁹). Der Burgherr zu Wielandstein — „*gesessen zu Wielantstein*“, wie sich die Urkunde ausdrückt — konnte die ge-

forderten 830 Pfund Heller bar bezahlen. Der Verkauf des entfernten Besitzes war durch die ungeheure Schuldenlast des Klosters notwendig geworden, so hatte sich 1403 der Roter Abt Lucius vor der Zudringlichkeit der Gläubiger nach Schopfloch retten müssen! Der Begriff „Gut“ umfaßt das gesamte Dorf, das zu dieser Zeit aus etwa 11 Höfen bestand⁵⁰). Ausgenommen wurden ausdrücklich nicht näher beschriebene „Dienste, die unserem gnädigen Herrn von Württemberg daraus gehören“. Durch den Besitz der Burg Wielandstein hatten Konrad von Freyberg bereits vor 1411 Rechte in Schopfloch zugestanden, so die Pflug- und Mähdienste der Schopflocher auf dem Hofgut und die Vogtei über Schopfloch.

Burgherr auf Wielandstein, Ortsherr im nahen Schopfloch: Beabsichtigte Konrad von Freyberg den Aufbau einer kleinen Herrschaft? Das notwendige Kapital dafür scheint er gehabt zu haben, wie die „Barzahlung“ beweist. Sein Vater, der Ritter Burkhard von Freyberg von Alt-Steußlingen (bei Ehingen), war Diener und Rat des Herzogs Friedrich von Teck gewesen, in Owen besaß er ein steuerfreies Haus⁵¹). Dessen Forderungen an den Herzog bzw. seit 1387 an den württembergischen Grafen, die 3320 Pfund Heller betragen, waren wohl an seinen Sohn übergegangen, dieser war zudem selbst in der Lage, dem Grafen Eberhard dem Milde 400 Pfund Heller zu leihen.

Trotz einer so gefestigten finanziellen Basis hat aber Konrad von Freyberg derlei weitreichende Pläne offenbar nicht gehabt. Das Eigentumsrecht an der Burg stand Württemberg zu, das Eigentumsrecht an dem erworbenen Dorf trat er bereits wenige Monate später an Graf Eberhard ab⁵²). In zwei am 8. und 9. Juni in Stuttgart von beiden Seiten ausgestellten Urkunden wurde diese Eigentumsübertragung besiegelt, die auf den ersten Blick nur für den Grafen vorteilhaft erscheinen mag. Das Dorf wurde mit der Pfandschaft Wielandstein vereinigt, d. h. Konrad von Freyberg war nunmehr auch Pfandbesitzer von Schopfloch, solange jedenfalls, bis der Graf in der Lage war, das Dorf für den

Kaufpreis zusammen mit der Burg wieder auszulösen. Für Württemberg brachte diese Vereinbarung den Vorteil, ohne finanzielle Belastung sich das Eigentumsrecht über Schopfloch zu sichern, der Freyberger dagegen mußte damit rechnen, daß der Graf, sobald er dazu in der Lage war, Burg und Dorf wieder auslösen konnte. Offensichtlich bot aber die Unterstellung unter die württembergische Landeshoheit dem Freyberger eine gewisse Sicherheit, die den Eigentumsverzicht wieder aufwog!

Fünf Jahre später, am 31. August 1416, erwirkte Konrad von Freyberg die Zusage, daß eine Lösung erst nach seinem Tod möglich werden sollte — und zwar acht Tage vor und nach Georgi (= 23. April) in Kirchheim, wobei die Lösung in dem Zeitraum zwischen dem 6. Januar und Invocavit, dem 6. Sonntag vor Ostern, angesagt werden mußte⁵³). Das ist wohl die wichtigste Bestimmung jener Urkunde, die bisher stets als ein Hinweis auf eine erneute Verpfändung aufgefaßt wurde, weshalb man annahm, daß Württemberg die Burg zwischen 1411 und 1416 wieder ausgelöst hatte. Der Wortlaut der Urkunde läßt aber auch die Deutung zu, daß es sich um eine Erneuerung der bereits bestehenden Verpfändung handelt. Graf Eberhard bekundet, so die Urkunde, dem Konrad von Freyberg 400 Pfund Heller schuldig zu sein, die er von ihm bar geliehen habe. Dafür habe er versetzt und versetze jetzt kraft dieser Urkunde ihm „Wielantstain unser vesti die hindern burg gen der albe gelegen“ mit allem Zubehör — übrigens der erste urkundliche Hinweis auf die Existenz der hinteren Burg, woraus bisher (wohl mit Recht) geschlossen wurde, daß die anderen Burgen bereits nicht mehr bewohnbar waren.

Vielleicht ist erst bei dieser Gelegenheit die Verpfändung beurkundet worden. Ausdrücklich wird das württembergische Öffnungsrecht festgehalten. Die Leute und Güter, die zur Pfandschaft gehören, sollen nicht ungewöhnlich belastet werden, was Steuer, Zins, Dienste und Frevel betrifft. Ebenso sollen die Wälder und Hölzer, die zur Pfandschaft gehören, nicht abgehauen, verkauft, ver-„wüestet“ und „hin-

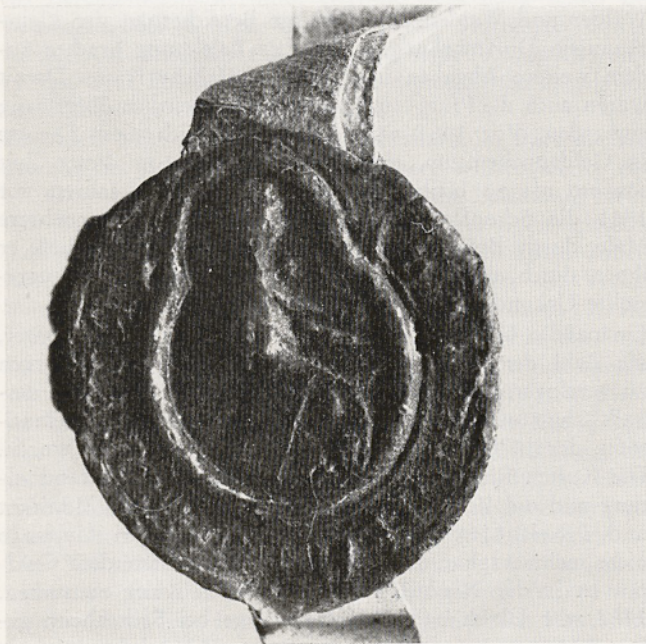


Abb. 7. Siegel des Konrad von Freyberg aus dem Jahre 1411. Rund, 29 mm, im Schild unter dem Schildhaupt drei Kugeln, Umschrift unleserlich. Konrad hatte vor 1411 von Württemberg den Wielandstein als Pfand erhalten, er behielt dieses Pfand bis zu seinem Tod im Jahre 1438. Das Siegel stammt von jener Urkunde vom 9. Juni 1411, mit der Konrad von Freyberg Württemberg das Eigentumsrecht an dem im April 1411 vom Kloster Rot gekauften Gut zu Schopfloch überließ. (Foto: Vorlage und Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart)



Abb. 8. Siegel des Heinrich Schilling von Cannstatt († 1516) aus dem Jahre 1478. Rund, 56 mm bzw. 24 mm, im Schild und als Helmzier die Kanne als redendes Wappen der Schilling von Cannstatt. Umschrift: S(igillum) · HAINRICH · SCHILHING. Heinrich Schilling erhielt am 16. November 1478 für 300 Gulden die hintere Burg Wielandstein (das „Schloß“) von Württemberg als Mannlehen. Das Siegel stammt vom Lehenrevers, mit dem sich Heinrich Schilling als Lehensmann verpflichtete. (Foto: Vorlage und Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

gegeben“ werden außer für den unmittelbaren Gebrauch, z. B. für Zäune, Zimmererarbeiten und fürs Brennholz.

In die Verpfändung auf Lebenszeit wurde die Kirche zu Gruorn (bei Münsingen) miteinbezogen, ein ursprünglich württembergisches Lehen in der Hand des Heinrich Spät, der die Kirche aber 1410 für 50 Gulden an Konrad von Freyberg versetzt hatte; dafür hatte der Freyberger den Bürgern von Gutenberg 25 Pfund Heller aus der (offenbar ihm verpfändeten) Jahressteuer nachlassen müssen⁵⁴). Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt hatte Graf Eberhard dem Freyberger auch die Kirchheimer Jahressteuer in Höhe von 200 Pfund Heller versetzt. Von ihr sollte er, so die Urkunde von 1416, dem Grafen 50 Pfund jährlich erlassen, solange ihm das Pfand gehörte — das war die Gegenleistung für „sollich gnad und friuntschaft“, wie Graf Eberhard sein Entgegenkommen bezeichnete, das Pfand erst nach dem Tode Konrads von Freyberg einzulösen.

Diese Abmachung bot Konrad von Freyberg die Möglichkeit, seiner Ehefrau Else von Wernau auch nach seinem Tode ein standesgemäßes Leben zu sichern. Es war damals üblich, den Besitz der Ehefrau, d. h. Heimsteuer und Morgengabe, auf Grundbesitz zu „verweisen“, der im Falle des Todes des Ehemannes der Witwe zufallen sollte. Da der Geldwert der Pfandschaften Schopfloch und Wielandstein (= 1230 Pfund Heller) ziemlich genau dem Wert der Mitgift und Morgengabe seiner Ehefrau (= 1260 Pfund Heller und 5 Schilling Heller) entsprach, verwies Konrad von Freyberg seine Ehefrau auf diese Pfandschaften. Einem Eintrag in seinem Lehenbuch zufolge gab Graf Eberhard am 14. Oktober 1416 dafür seine Erlaubnis⁵⁵).

Else von Wernau scheint allerdings vor ihrem Ehemann gestorben zu sein. 1427 nämlich übergab Konrad von Freyberg seinen vier Söhnen Eberhard, Albrecht, Heinrich und Michel seinen ganzen Besitz, behielt sich aber Schopfloch mit allen Gütern, Zinsen und Zugehörden vor⁵⁶). Die Schopflocher sollten aber weiterhin „gen Wielandstein mit Ackeran und mit Mähen, so Herkommen ist“, gebunden bleiben. Vielleicht zog sich der Freyberger von seinem Burgsitz in einen Wohnsitz nach Schopfloch zurück, vielleicht denselben, der bereits zwei Jahrzehnte zuvor dem Roter Abt als Zuflucht gedient hatte. Das fortgeschrittene Alter und auch die zweite Heirat mit einer Ellen von Lenningen können der Grund für diesen Verzicht auf Wielandstein gewesen sein. 1428 und 1432 erwarb das Ehepaar noch drei Weinberge zu Owen⁵⁷).

Die letzte Nachricht von Konrad von Freyberg stammt aus dem Jahr 1437. Er als Pfandbesitzer und die Grafen Ludwig und Ulrich als eigentliche Eigentümer gaben am 15. Oktober 1437 die Erlaubnis dazu, daß Eberhard von Freyberg der Ältere, ein Sohn Konrads, seine Ehefrau Ursel von Hörningen (= Herrlingen) mit ihrer Heimsteuer von 1200 Pfund Heller auf die Pfandschaften Wielandstein und Schopfloch verweisen konnte⁵⁸). Offenbar im folgenden Jahr ist Konrad von Freyberg gestorben. Die Pfandschaften wurden von Württemberg sofort ausgelöst⁵⁹). 1438 hatte nämlich sein Sohn Eberhard von Freyberg der Ältere seinen Wohnsitz in Oberlenningen, wohl im dortigen „Schlößle“⁶⁰). Und als die Grafen Ulrich und Ludwig 1442 ihre Grafschaft teilten (das Amt Kirchheim fiel Ulrich zu), wurden unter den „eigenen“, d. h. nicht verpfändeten Burgen auch „die Wielandstein“ aufgezählt⁶¹).

Württembergische Burgvögte

Der Teilungsvertrag von 1442 führt auch die Burgen auf, wo neben dem Burgvogt Wächter für die Burghut sorgten, d. h. die Burg bewachten und für die bauliche Erhaltung der Burg sorgten. Wächter, die vom Burgvogt eingestellt,

besoldet und verköstigt wurden, dienten auf den ehemaligen Hochadelsburgen Aichelberg, Teck, Gutenberg, Neuffen, Achalm und Hohenstaufen — und auf Wielandstein, der einzigen Niederadelsburg in dieser Aufzählung⁶²). Dies und die rasche Auslösung des Pfandes nach dem Tode Konrads von Freyberg zeigt die strategische Bedeutung, die dieser Burg im Lenninger Tal immer noch zukam.

Verantwortlich für die Burghut war der vom Grafen angestellte Burgvogt, der stetig auf der Burg zu sein hatte (für die Nacht bestand das strikte Verbot, ohne Erlaubnis des Landesherrn die Burg zu verlassen!), niemand ohne Befehl des Landesherrn einlassen durfte und zu strenger Geheimhaltung aller die Burg betreffenden Dinge verpflichtet war. Besoldet wurde er nicht mit einem Dienstgeld, sondern in der Regel mit Naturalien, dem „Burgsäß“ (einem bestimmten Quantum an Getreide, Wein, Heu und Stroh) und dem „Beinutz“ (der landwirtschaftlichen Nutzung des Burgzubehörs). Der Geldwert dieser Besoldung lag unter dem der bürgerlichen Amtsvögte und Keller. Einen dieser württembergischen Burgvögte kennen wir, zu Weihnachten 1469 erhielt der uns sonst nicht weiter bekannte Kaspar Stiger dieses Amt. Als Besoldung erhielt er 16 Gulden, 2 Eimer Wein, 25 Moden Getreide, außerdem durfte er den „garten beym schloß“ nutzen⁶³).

Die Umwandlung von einem Adelsitz zu einer von besoldeten Beamten versorgten Burg führte unter Graf Ulrich V. (1433—80) zu einigen gewichtigen Veränderungen. Für die Versorgung der auf der Burg lebenden Menschen war der Wirtschaftshof bisher die Voraussetzung gewesen, jetzt war die jahrhundertalte Einheit von Burg und Wirtschaftshof überflüssig geworden.

So verlieh gleich nach der Auslösung des Pfandes, also um 1438, Graf Ulrich „unsern Armen Leuten, Schultheiß, Richter und ganzer Gemeind unsrer Dörfer Unter- und Oberlenningen“ als Erblehen den Hof zu Wielandstein mit seinem Zugehör. Die jährliche Gült war beim Kirchheimer Amtmann abzuliefern⁶⁴). Für die beiden Gemeinden stellten das auf der Albhochfläche gelegene Ackerland und die Wälder und Weiden eine wichtige Bereicherung der kleinräumigen Dorfmarkungen dar. Die Belehnung brachte zudem weitere Abgaben in die herrschaftliche Kasse. Damit waren auch die Pflug- und Mähfronen eigentlich überflüssig geworden. Vor 1461 wandelte Graf Ulrich diese Dienste in Geldabgaben um, eine Maßnahme, die in dieser Zeit sowieso oft zu beobachten ist⁶⁵). Als in den Jahren vor 1461 die Schopflocher und Krebssteiner Bauern mehrere Male durch Brände schwer geschädigt wurden, erließ er ihnen durch eine am 15. März 1461 in Nürtingen ausgestellte Urkunde diese Abgaben⁶⁶).

Finanzielle Gründe zwangen ihn schon kurze Zeit später, die Zahl der in Eigenverantwortung befindlichen Burgen zu verringern, militärisch entbehrliche Burgen wurden deshalb abgestoßen⁶⁷). Unter ihnen war auch der Wielandstein, der 1478 für 300 Gulden als Lehen verkauft wurde. Die Kosten für die Burgbeamten, die bauliche Instandhaltung und die Versorgung der Burg mit Geschütz, Munition und Proviant waren für Ulrich im bisherigen Umfang nicht mehr tragbar. Die Ursache für seine besondere Geldnot ist in der Niederlage im pfälzischen Krieg zu suchen. 1462 war Ulrich nach der Niederlage bei Seckenheim gefangenengenommen worden, erst Anfang 1463 kam er gegen ein Lösegeld von 100 000 Gulden wieder frei. Diese gewaltige Belastung zwang ihn in den folgenden Jahren zu Verpfändungen, Anleihen und zahlreichen Verkäufen. Noch anderthalb Jahrzehnte nach diesen Ereignissen war diese Finanznot nicht behoben, wie auch die Weggabe der Burg Wielandstein zeigt. Ende des 15. Jahrhunderts war im Lenninger Tal nur noch die Teck in gräflichem Eigenbesitz.

Lehen des Heinrich Schilling

Der Käufer des Lehens war Heinrich Schilling von Cannstatt, damals Obervogt von Kirchheim. In Kirchheim stellten am 16. November 1478 sowohl die Lehensherren, Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard der Jüngere, als auch Heinrich Schilling ihre Urkunden aus⁶⁸). Für bar bezahlte 300 Gulden wurde das Schloß mit den zwei Burgställen „*der Wielandstein genannt*“ Mannlehen des Schilling und seiner Nachkommen. Er verpflichtete sich zur Instandhaltung der Burg und zur Erfüllung seiner Lehenspflichten. Beide Urkunden, der „Brief“ der Grafen und der „Revers“ des Lehensmannen, beschreiben genau das zur Burg gehörige Gut, nämlich die Wälder und Weiden und auch den Hof, der seit 40 Jahren Erblehen der Dörfer Ober- und Unterenningen gewesen war. Ulrich hatte nämlich am gleichen Tag diese Belehnung aufgehoben⁶⁹), um die frühere Einheit von Burg und Hof wiederherzustellen — offenbar war auch Heinrich Schilling weniger an dem Schloß als an dem einträglichem Hof interessiert⁷⁰). Damit endeten die jährlichen Gültzahlungen der beiden Dörfer, als Entschädigung für das entzogene Lehen wurden den Ober- und Unterenningern (wie 17 Jahre zuvor den Schopflochern) die Pflug- und Ackerfronen bzw. die dafür zu leistenden Abgaben erlassen. Damit hörte auch die letzte Bindung eines Dorfes an die Burg Wielandstein auf.

Die Belehnung Heinrich Schillings sei, so führt der Lehenbrief aus, „*um seiner und seiner Voreltern nützlicher und getreuer Dienste willen*“ vorgenommen worden. Der gleichnamige Vater, der 1452 gestorben und in der Neuffener Familiengrablege beigesetzt worden war, hatte den Kriegszug gegen die Hussiten mitgemacht und war 1448/49 Vogt zu Blaubeuren gewesen⁷¹). Der neue Burgherr auf Wielandstein war seit 1471 Obervogt zu Kirchheim. Drei Jahre später gehörte er zusammen mit seiner ersten Frau Agnes von Wernau, die ihm fünf Kinder schenkte, bei der mit großem Pomp gefeierten Hochzeit Graf Eberhards im Bart zu den angeblich 13 000 Hochzeitsgästen. 1480 leitete er als Zeremonienmeister die feierliche Beisetzung seines Lehensherrn, des Grafen Ulrich, in der Stuttgarter Stiftskirche. Auf Trinitatis 1482 (Sonntag nach Pfingsten) wurde er von Graf Eberhard im Bart, zu dessen Räten er gehörte, zum Obervogt von Urach ernannt.

Im April 1485 übernahm Graf Eberhard im Bart die Regierung im bisher geteilten Württemberg wieder allein. Am 17. Oktober 1486 erneuerte er deshalb die Belehnung Heinrich Schillings mit der Burg Wielandstein⁷²). Im gleichen Jahr erwarb der Schilling die Ritterwürde. Einen äußerlichen Glanzpunkt in seinem Leben bedeutete die Verleihung des schwäbischen Erbschenkenamtes durch Kaiser Friedrich III. im Jahre 1488 — ein Amt, das in die Stauferzeit zurückgeht und als kaiserliches Lehen in der Familie weitervererbt wurde. Im gleichen Jahr heiratete er in zweiter Ehe Dorothea von Venningen. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor, unter ihnen jener Ulrich Schilling, der später das Lehen Wielandstein erben sollte. 1492 ist Heinrich Schilling als Vogt von Vaihingen nachweisbar, ein Amt, das er bis zu seinem Tod im Jahre 1516 innehatte.

Der Tod Eberhards im Bart im Februar 1496 bedeutete nicht nur für das Herzogtum Württemberg (seit 1495), sondern auch für Heinrich Schilling einen tiefen Einschnitt. Der Nachfolger, Eberhard der Jüngere, dessen Mißwirtschaft schon nach zwei Jahren zu seiner Absetzung führen sollte, erneuerte am 19. Mai 1497 die Belehnung mit dem Wielandstein⁷³). Am 10. April 1498 gehörte Heinrich Schilling als Vaihinger Vogt, aber auch als herzoglicher Rat zu den 88 Unterzeichnern jenes Schriftstückes, mit dem die württembergischen Beamten dem Herzog ihre „*rats-, dienst-, ampt- oder lehenspflicht*“ aufsgaben.

Der Nachfolger, Herzog Ulrich (1498—1550), damals noch ein 12jähriger Knabe, ließ am 11. Mai 1499 die Belehnung mit dem Wielandstein erneuern⁷⁴), 1505 berief er den Schilling in sein Ratskollegium. Bei der Hochzeit des Herzogs mit Sabina von Bayern im Mai 1511, die ebenfalls durch ihre Prachtentfaltung berühmt wurde, führte er die Braut mit ihrem Gefolge von Knittlingen bis Stuttgart und hatte bei den Feierlichkeiten die Fürstentische zu besetzen. Am 7. August 1514 erneuerte Kaiser Maximilian die Belehnung mit dem Erbschenkenamt, zwei Jahre später starb Heinrich Schilling etwa 70jährig. Sein Grabstein in der Neuffener Kirche ist in der Reformation zerschlagen worden.

Aus dem Lebenslauf dieses ersten württembergischen Lehensbesitzers des Wielandsteins ist zu ersehen, daß die ununterbrochene Tätigkeit als Obervogt in Kirchheim, Urach und Vaihingen nur kurze Aufenthalte auf der Burg ermöglichte. Ein Stammsitz ist der Wielandstein nicht geworden, für die Familie mit den insgesamt neun Kindern dürfte die hintere Burg auch zu klein gewesen sein. Wer während der Abwesenheit des Burgherrn für die Bewirtschaftung und Sicherheit der Burg verantwortlich war, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß auf dem Wirtschaftshof ein Maier saß, der bis zum Abbruch des Hofes im Jahre 1533 für die Lieferung der Gülten zu sorgen hatte.

Das Ende der Burg

Nach dem Tode ihres Vaters vereinbarten die Söhne Sebastian und Bertold aus 1. Ehe und ihr Stiefbruder Ulrich, der damals noch minderjährig war, eine Teilung des väterlichen Erbes⁷⁵). Die übrigen drei Söhne waren in Ritterorden eingetreten, Georg († 1554), der berühmteste, brachte es bis zum Großprior des Johanniterordens in Deutschland. Ulrich sollte, so die Vereinbarung, das Lehen Wielandstein „*empfangen und tragen*“, die Nutzung der Wälder und Weiden sollte ihm allein zustehen, während die Erträge des Hofes geteilt werden sollten. Die „*Behausung*“ sollte ebenfalls allen zustehen, d. h. Ulrich räumte seinen Stiefbrüdern eine Art Wohnrecht ein. Allem Anschein nach war also 1516 die hintere Burg noch bewohnbar!

Am 23. November 1518 übergab Herzog Ulrich das Lehen Wielandstein an Ulrich, „*wie es sein Vater Heinrich zuvor gehabt*“⁷⁶). Um sein Lehen konnte sich Ulrich in den folgenden Jahren wenig kümmern. Ein juristisches Studium führte ihn zwischen 1518/25 nacheinander an die Universitäten Ingolstadt, Orléans und Lyon⁷⁷). Bauern aus dem Ende April/Anfang Mai 1525 in Kirchheim lagernden Bauernhaufen fanden deshalb wenig Widerstand, als sie bei einem Plünderungszug ins Lenninger Tal die hintere Burg „*verwüsteten*“⁷⁸). Kurz zuvor hatte der Schloßberg bei Dettingen das gleiche Schicksal erlitten. Hier ist uns im Gegensatz zur Plünderung des Wielandsteins ein etwas genauer Bericht erhalten geblieben, wonach die Bauern die Schlösser an den Türen erbrachen, Truhen, Kisten und Kästen öffneten, das Blei aus den Fenstern nahmen und forttrugen, was ihnen gefiel⁷⁹). Der Schloßberg ist wenig später, am 3. Mai, von den weiterziehenden Bauern wie die Teck in Brand gesteckt worden. Das blieb dem Wielandstein erspart. Die Burg blieb fortan aber sich selbst überlassen, so daß sie in den folgenden Jahren in „*Abgang*“ kam und unbewohnbar wurde⁸⁰).

Diese Ereignisse spielten sich unter einem neuen Landesherrn ab. Ende März 1519 hatte der friedensbrüchige Herzog Ulrich sein Land verlassen müssen. Der neue Landesherr, Kaiser Karl V., der das Herzogtum vom Schwäbischen Bund erhalten hatte, übergab 1522 seinem jüngeren Bruder Erzherzog Ferdinand (seit 1530 König) die deutschen Lande

und damit auch Württemberg. Die beiden Stiefbrüder Ulrichs stellten sich in den Dienst der habsburgischen Landesverwaltung, Sebastian gehörte von 1529 bis zu seinem Tode 1532 zu den Stuttgarter Räten und Regenten, Bertold war 1534 Burgvogt auf Hohenneuffen, Sebastian Schilling starb am 12. März 1532. Wegen seiner „*getreuen Dienste*“ ließ König Ferdinand am 20. August 1532 dessen Brüdern Bertold und Ulrich und Sebastians gleichnamigem Sohn das Lehen Wielandstein eignen⁸¹).

Ulrich Schilling hat nach der Rückkehr Herzog Ulrichs im Jahre 1534 jegliche Mitwirkung an der Veruntreuung des Lehens abgestritten⁸²). Die Initiative dazu sei von seinen Brüdern ausgegangen, auch der spätere Verkauf von Burg und Hof Wielandstein an die Gemeinde Oberlenningen sei ohne sein Wissen und Zutun von seinen Verwandten in die Wege geleitet worden. Er sei zum Zeitpunkt der Absprache sogar außer Landes gewesen. Bei seiner Rückkehr habe er zunächst seine Zustimmung verweigert, er habe dann aber aufgrund heftiger Proteste der anderen nachgegeben und in den Verkauf eingewilligt.

Die Verkaufsurkunde konnte deshalb erst am 15. September 1533 ausgestellt werden⁸³). Für 2100 fl (= Gulden) verkauften die Brüder Bertold und Ulrich und ihr Neffe Sebastian den Wielandstein an die Gemeinde Oberlenningen, 800 fl wurden bar bezahlt, der Rest sollte mit jährlich 5 % verzinst werden. Den Kaufpreis bezeichnete die Frau Ulrichs zwei Jahrzehnte später als ein „*spottlich gelt*“⁸⁴), für die arme Dorfgemeinde war er aber nur unter einer gemeinsamen Anstrengung aufzubringen. Nach einer Pause von einem halben Jahrhundert konnten die Oberlenninger Bauern die Äcker, Weiden und Wälder des Hofguts auf der Albhochfläche wieder nutzen.

Der Verkauf muß bereits Anfang 1533 — ohne Beurkundung offenbar! — vollzogen worden sein. Die Hofgüter wurden sofort auf 58 Oberlenninger Bauern aufgeteilt, und zwar wurden sie verlost, worauf heute noch die Bezeichnung „in den Losen“ für die Breike hinweist⁸⁵). Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde über die Teilung machten aber schon am 15. März 1533 einen Schiedsspruch von Seiten des Kirchheimer Forstmeisters, des Vogts und zweier Richter notwendig⁸⁶).

Von dem ihm zugewiesenen Anteil am Kaufpreis sollte jeder der am Kauf Beteiligten jährlich auf Georgi (= 23. April) 4 fl solange bezahlen, bis sein Anteil ganz bezahlt war. Ebenso auf Georgi, aber innerhalb von vier Jahren, war von jedem Beteiligten für das Weiderecht „*sein ufferlegt gelt*“ laut eines besonderen Registers zu bezahlen. Die Wälder wurden im Gegensatz zu den Äckern nicht aufgeteilt, sondern sollten gemeinschaftlich genutzt und verwaltet werden. Jedem Mitglied der Korporation sollte jährlich Holz zum Fällen zugeteilt werden. Benötigte er außer der Reihe Holz zum Hausbau, so sollte es ihm nicht verwehrt werden, dieses Holz aus den Hofwäldern zu holen. Im Falle eines Anteilverkaufs stand den Oberlenningern das Vorkaufsrecht zu.

Für die Nutzung und Verwaltung des Hofguts wurden eigene Hofpflgebücher (so 1598 und 1750) angelegt. Erst an Georgi 1821 wurden die Wälder auf die Teilhaber aufgeteilt. Der Rechnungsabschluß vom 8. Dezember 1827, den 46 Oberlenninger, 2 Bruckener und 3 Unterlenninger Bürger unterzeichneten, beendete die lange Geschichte des Hofguts Wielandstein⁸⁷).

An der Erhaltung der Burg und des Hofes hatten die Oberlenninger im Jahre 1533 natürlich kein Interesse. Zwei Jahre später berichtete der Kirchheimer Obervogt seinem Herzog vom Ende der Burg⁸⁸). Die Oberlenninger hätten „*das Holzwerckh so noch im schlößlin gwest unnd ain scheur so darby gestanden abgebrochen und herab in*

den Flecken Lenningen und Bissingen verpuwen“. Etwa gleichzeitig notierte sich ein herzoglicher Beamter für einen Bericht an den Herzog folgendes⁸⁹): Ulrich Schilling sei zwar verpflichtet gewesen, das Schloß Wielandstein „*in wesentlichem Baw*“ zu halten, wie es sich gebührt. Im Bauernkrieg sei aber das Schloß zum Teil, dann nach dem Verkauf an Oberlenningen sei es durch die Käufer „*vollends gar verwüst und abgebrochen*“ worden, so daß Ulrich Schilling es nicht mehr aufzubauen vermag. Ähnlich schilderte 1552 die Gattin Ulrichs das Ende der Burg⁹⁰). Die Bauern hätten „*Schloß und Hof allerdings abgebrochen, das Holz abgehauen und verweist, dergestalt daß sie mer gelt usser dem Holz geleßt dann sie umb das gut gar gegeben*“!

Ein jahrzehntelanger Rechtsstreit

Von der 1533 festgelegten Kaufsumme waren noch 1300 fl zu bezahlen. An Georgi (= 23. April) 1534 erhielten Bertold und Sebastian Schilling die erste Tilgungsrate in Höhe von 300 fl und den Zins von 65 fl (= 5 % von 1300 fl)⁹¹). Wenige Wochen später konnte Herzog Ulrich in sein Land zurückkehren. Die in der Zeit der österreichischen „Fremdherrschaft“ abgeschlossenen Verträge waren plötzlich in Frage gestellt.

Ulrich Schilling meldete seinem ehemaligen Lehensherrn sofort den Verkauf des Lehens und „entschuldigte“ sich damit, daß der Verkauf gegen seinen Willen erfolgt sei. Er stellte es sodann ins Belieben des Herzogs, ob dieser den Verkauf ratifizieren, also bestätigen, oder aber rückgängig machen wollte⁹²). Am 24. Juni 1534 berief der Herzog zwar Ulrich Schilling in seinen Oberrat, die oberste Rats- und Gerichtsbehörde des Landes, er machte aber bald deutlich, daß er auf seine Rechte als Lehensherr nicht verzichten wollte.

Im Mai des folgenden Jahres teilte der Kirchheimer Obervogt auf herzoglichen Befehl den Oberlenningern mit, daß der Verkauf von 1533 nicht ratifiziert, sondern Ulrich Schilling neu belehnt werde, weshalb ihm das Lehen wieder auszuhändigen sei. Ihre bisherigen Zahlungen sollten ihnen abzüglich des von ihnen angerichteten Schadens rückerstattet werden⁹³). Bei den betroffenen Oberlenninger Bauern muß diese herzogliche Entscheidung große Unruhe und Entrüstung hervorgerufen haben. Eine Rückgabe des ehemaligen Hofgutes hätte große wirtschaftliche Nachteile hervorgerufen, immerhin waren bereits neue Äcker angelegt worden, ebenso waren die Bauern auf die Weiden angewiesen. Und, was für die Oberlenninger auch von großer Bedeutung war: sie besaßen eine — wie sie meinten — rechtmäßige Kaufurkunde, die immerhin von Ulrich Schilling mit besiegelt und mit königlicher Einwilligung ausgestellt worden war! All diese Einwände berichtete der Obervogt, der offenbar volles Verständnis für die Position der Oberlenninger hatte, am 24. Mai nach Stuttgart, eine Bitte der Gemeinde um nachträgliche Ratifizierung legte er seinem Schreiben bei⁹⁴). Der Einspruch der Oberlenninger hatte zunächst Erfolg, die Neubelehnung und damit die Rückgabe des Lehens verzögerte sich.

1537 schied Ulrich Schilling aus dem Oberrat aus, wurde aber auf 6 Jahre zum „*Rat von Haus aus*“ bestellt, wurde also nur noch bei besonderen Gelegenheiten zu Rate gezogen. Am 20. Februar 1538 heiratete er auf der Sulzburg bei Unterlenningen Anna Spät, die Tochter des Hans Dietrich Spät. Sein Schwiegervater war Besitzer des Owener Stadtschlusses und Lehensbesitzer der Sulzburg. Von 1529 bis 1534 hatte er als Burgvogt den Hohenasperg — die stärkste Festung des Landes — befehligt. Wie bei Ulrichs Bruder Bertold, der bei der Rückkehr Herzog Ulrichs den

Abb. 9. Aus dem Bericht von 1535 über Burgen und Burgställe im Amt Kirchheim. Die bei Unterlenningen gelegenen Burgen Sulzburg und Diepoldsburg gehörten damals dem Hans Dietrich Spät, dessen Tochter Anna 1538 Ulrich Schilling von Cannstatt heiratete. Der Bericht erwähnt die Abbruchmaßnahmen nach dem Kauf der Burg Wielandstein durch die Gemeinde Oberlenningen im Jahre 1533. (Vorlage und Aufnahme HStA Stuttgart)

Wielandstein
 Das Burgtal Wielandstein. So ist es. In dem Jahr
 ab Leinigen gelegen. Haben die pflebung jnngefagt, und
 vor zweien Jahr verschwinen, gemeinem fechten Leinigen
 zu Leinigen geben. Die haben das Jahr veruort. So nach
 zu pflebung gemacht, und ein pflebung. So danach ist,
 stamden, abgeproben, und ferat zu den fechten
 Leinigen und Dirsingen, verschwinen.

Sulzburg
 Sulzburg bei Leinigen gelegen. ist zu gutem jnn
 und besetzt Hans Dietrich Spät.

Diepoldsburg
 In der Dirsingen zu liegen. liegt am Burgtal.
 Diepoldsburg genannt. Haben Edellern Diepoldsburg
 genannt jnngefagt, ist jetzt ganz in abgange. allein
 das pflebung Burgtal also hat Hans Dietrich
 Spät von Dirsingen jnn.

Hohenneuffen verteidigt hatte, hatte auch bei ihm der Einsatz für die Habsburger zu seiner sofortigen Dienstenthebung geführt.

Angesichts der ungeklärten Rechtslage hatte die Gemeinde Oberlenningen seit 1535 die Tilgung des Rests der Kaufsumme in Höhe von 1000 fl eingestellt. Nur einmal noch, am 9. März 1538, entrichtete sie die Zinsen (50 fl, d. h. 5 % von 1000 fl) an Ulrich Schilling⁹⁵). Da die Bauern weiterhin vollen Nutzen aus den nur zum Teil bezahlten ehemaligen Hofgütern zogen, drängte Ulrich auf eine Entscheidung. Am 3. April 1539 schließlich erhielt der Obererrat den Befehl, Ulrich Schilling neu zu belehnen und ihn als „Diener von Haus aus“ — er sollte mit 2 Pferden seine Dienstpflicht leisten — zu berufen⁹⁶). Zwei Tage später wurde die Belehnung vorgenommen⁹⁷).

Die Räte hatten aber offenbar die Schwierigkeiten unterschätzt, die mit der Rückgabe des Hofgutes verbunden waren. Ulrich Schilling war nun zwar wieder Träger des Lehens Wielandstein — die Burg aber existierte nicht mehr, Äcker, Wiesen, Wälder und Weiden wurden weiterhin von den Oberlenningern genutzt! Auf herzoglichen Befehl hin beschäftigte sich am 1. Dezember 1540 der Obererrat in einer

„Tagsatzung“, zu der beide Parteien geladen waren, mit der komplizierten Rechtslage⁹⁸). Eine Lösung zeichnete sich nicht ab. Ausgangspunkt für die Räte war der Wunsch des Herzogs, ihm den Lehensmann zu erhalten. Der einfachste Weg, der Verzicht der Oberlenninger auf das Hofgut, war nicht zu beschreiten, da die Gemeindevertreter in eindringlichen Worten die wirtschaftliche Notlage beschrieben, die bei der Rückgabe des Hofgutes entstehen würde. Den Vorschlag der Räte, den Oberlenningern die immerhin mit seiner Zustimmung erworbenen Güter zu belassen und die Kaufsumme dem Herzog als Lehen aufzutragen, lehnte dagegen Ulrich Schilling ab. Ohne Ergebnis ging man auseinander.

Noch im gleichen Jahr wurde Ulrich Schilling als Beisitzer in das seit 1514 in Tübingen tagende Hofgericht berufen, das Appellationsinstanz für Entscheidungen der Dorf- und Stadtgerichte war und sich aus dem adligen Hofrichter und 12 Mitgliedern zusammensetzte. Ulrich gehörte dem Hofgericht bis 1550 an. 1543 wurde ihm zudem die Stelle des Burgvogts in der Landesfestung und herzoglichen Residenz Hohentübingen übertragen, dieses Amt hatte er 9 Jahre hindurch bis zu seinem Tod inne. Ende der 40er Jahre zog

er mit seiner großen Familie (7 Kinder) auf die Sulzburg, die nach dem Tode seines Schwiegervaters (um 1545) einige Jahre „leer gestanden“ hatte, da die Erben des Lehens, die beiden Brüder seines Schwiegervaters, kein Interesse an der Übernahme des Lehens zeigten. Mit einem Aufwand von rund 500 fl setzte er die Gebäude wieder instand, ohne aber vom Herzog belehnt zu sein!

Belehnt war er dagegen mit dem Wielandstein, das Hofgut bewirtschafteten aber immer noch die Oberlenninger Bauern. Eine erneute „*Supplication*“ Ulrichs führte am 21. August 1549 zu einer 2. Verhandlung vor dem Oberrat⁹⁹). Insgesamt 5 Vermittlungsvorschläge der Räte wurden nacheinander entweder von den Vertretern der Gemeinde Oberlenningen oder von Ulrich Schilling abgelehnt. Erst in einem am 16. Oktober 1549 in Wildbad aufgesetzten Bericht an den Herzog fanden die Räte einen tragfähigen Kompromiß, der der Gemeinde das Hofgut beließ, dem Herzog aber einen Lehensmann erhielt¹⁰⁰). Der Verkauf von 1533 sollte nachträglich ratifiziert werden. Die Gemeinde müsse dafür aber ihre Schulden gegenüber Ulrich Schilling begleichen. Zusätzlich müsse sie aber 300 fl an den Herzog entrichten, gleichsam als Strafe für den Kauf, den „*sie nit thun sollen*“, bzw. 15 fl jährlich als Zins. Diese 300 fl sollten nun „*sampt dem Burgstall Wielandstein mit desselbigen gezirckh, wie man sich des vergleichen mag*“, Ulrich Schilling als Lehen übertragen werden. Sollte er nicht einwilligen, so sollte der Herzog einem anderen „*vom adell*“ dieses Mannlehen geben. Allen wäre mit dieser Lösung geholfen, so schlossen die Räte ihren Bericht ab. Ulrich Schilling verbliebe die Kaufsumme, den Oberlennigern das Hofgut und dem Herzog ein Lehensmann.

Der Vorschlag kam nicht mehr zur Realisierung. Am 6. November 1550 starb Herzog Ulrich. Binnen „Jahr und Tag“, wie es das Lehenrecht verlangte, forderte Ulrich Schilling, der inzwischen schwer erkrankt war, das Lehen bei Herzog Christoph (1550—68) an. In seinem Brief vom 10. April 1551 bat er gleichzeitig um die Belehnung mit der Sulzburg¹⁰¹). Als sich ein Jahr später immer noch nichts getan hatte, wandte sich die Gattin des immer noch schwerkranken Ulrich Schilling im Mai 1552 an den Herzog¹⁰²). Eindringlich schilderte sie die finanziellen Nöte ihrer großen Familie. Bei einem „*schweren Kauf*“ hatte sich ihr Mann offenbar etwas übernommen, zudem hätten sie ja viel Geld an der Sulzburg verbaut. Noch einmal rollte sie die ganze Vorgeschichte der Streitigkeiten auf und beschrieb die Position ihres Mannes, der jede Entscheidung des Herzogs anerkenne. Werde der Verkauf ratifiziert, so solle ihm endlich das Restgeld und die Zinsen entrichtet werden, werde der Verkauf aber nicht anerkannt, so solle ihm das Gut wieder zugestellt werden. Jedenfalls sollte die Sache endlich zu einem Ende kommen. Wie ihr Mann bat auch sie um die Belehnung mit der Sulzburg.

Der Kompromiß von 1552

Jetzt endlich war die Sache entscheidungsreif. Herzog Christoph ordnete eine neue Verhandlung vor dem Oberrat an, die am 5. September 1552 im Beisein Ulrich Schillings in Tübingen stattfand¹⁰³). Der bereits 1549 gefundene Kompromiß wurde nun von allen Seiten akzeptiert. Vor einer Beurkundung des Vergleichs sollte aber die Einigung über den Umfang des Burgstalls Wielandstein erfolgen. Ulrich Schilling hat die endgültige Beilegung des Streits nicht mehr erlebt, am 11. Oktober 1552 ist er etwa 50jährig in Rothenburg ob der Tauber offenbar an den Folgen seiner schweren Krankheit gestorben¹⁰⁴).

Am 5. Mai 1553 erfolgte in Oberlenningen die notwendige Einigung über die Größe des Burgstalls zwischen den Beauftragten der Gemeinde und dem Vertreter der Witwe, Wilhelm Reuß von Filseck¹⁰⁵). Um den Burgstall sollten rings herum in 20 Schritt Entfernung Grenzsteine gesetzt werden, die die Grenze zwischen dem Lehen und der Gemeinde anzeigen sollten. Noch am gleichen Tag wurden in Anwesenheit der beteiligten Parteien und des Kirchheimer Obervogts Hans von Remchingen durch 3 vereidigte Untergänger aus Kirchheim 6 Marksteine gesetzt, die zum Burgstall hin das Schillingsche Wappen und zur Gemeinde hin ein Pflugeisen als Gemeinewappen trugen. Oben auf den Steinen war das württembergische Wappen angebracht, als Hinweis, daß Wielandstein ein württembergisches Lehen war.

Am folgenden Tag konnte in Stuttgart der im Jahr zuvor in Tübingen ausgehandelte Vergleich beurkundet werden. In der einen vom Oberrat ausgestellten Urkunde wurden die einzelnen Bestimmungen des Vergleichs festgehalten¹⁰⁶). Der Kauf von 1533 war damit ratifiziert! Der Burgstall Wielandstein sollte mit seinem umsteynten Bezirk an den Herzog zurückgegeben werden. „*Dieweyl uns durch solchen Kauff ain Mann abgeet, damit uns solcher abgang erstattet werd und widerumb ainen Mann bekommen und haben mögen*“, müsse die Gemeinde dem Herzog eine Gült von 15 fl jährlich auf Michaeli (= 29. September), beginnend an Michaeli 1553, verschreiben; diese Gült könne mit 300 fl Hauptgut jederzeit abgelöst werden. Burgstall und Gült sollten an die Erben Ulrich Schillings als Mannlehen in absteigender Linie übertragen werden. Ebenso wurde jetzt die Restzahlung geregelt. Von der Kaufsumme standen den Schillings noch 1000 fl mit einem jährlichen Zins von 50 fl zu. Da 17 Jahre lang kein Zins bezahlt worden war, wurde der ausstehende Zins auf 1000 fl festgesetzt. Die Gesamtschuld der Gemeinde betrug somit 2000 fl, sie sollte jährlich auf Michaeli mit 100 fl verzinst werden, ebenfalls beginnend an Michaeli 1553. Ablösbar war die Schuld entweder mit dem ganzen Hauptgut von 2000 fl oder aber teilweise auf Michaeli mit 200 fl und 10 fl Zins. Noch am gleichen Tag beurkundete die Gemeinde Oberlenningen die Übergabe des Burgstalls und der Gült von 15 fl jährlich¹⁰⁷). Damit war ein Streit beendet worden, der 18 Jahre gedauert hatte.

Ein Jahr später, am 2. Mai 1554, wurde Wolf Ludwig von Neuhausen als Träger des noch minderjährigen Sohnes Hans Georg Schilling mit dem Burgstall und den 15 fl Gült belehnt¹⁰⁸). Im Dezember 1555 mußte die Witwe Ulrichs zusammen mit ihren Kindern die Sulzburg räumen, da Herzog Christoph die Burg, wie das Lehenrecht es erforderte, an entfernte Vettern des letzten Lehensinhabers verliehen hatte. Neuer Wohnsitz der Familie Schilling wurde das Owener Schloß. Die Oberlenninger lösten ihre Gültzahlungen bereits am 14. Oktober 1563 mit 300 fl ab¹⁰⁹). Die jährlich auf Michaeli an den Lehensinhaber des Burgstalls Wielandstein zu zahlende Lehengült von 15 fl war somit von der Landschreiberei zu entrichten. Am 28. Dezember 1568 starb Herzog Christoph. Sein Nachfolger Herzog Ludwig (1568—93) belehnte am 8. November 1569 den inzwischen volljährigen Hans Georg Schilling mit Burgstall und Lehengült¹¹⁰). Im Gegensatz zu seinem Vater und Großvater hat Hans Georg Schilling, der bis zu seinem Tod im Jahre 1610 im Owener Schloß wohnte, keine Position in der württembergischen Landesverwaltung übernommen. 1580 verkaufte er das Lehen Wielandstein mit herzoglicher Erlaubnis an seinen Schwager Hans Sigmund von Remchingen, den damaligen Kirchheimer Obervogt¹¹¹), der zugleich auch sein Stiefbruder war!

Lehen der Remchingen

Die Witwe Ulrich Schillings hatte nämlich vor 1573 den Kirchheimer Obervogt Hans von Remchingen geheiratet. Von ihren 7 Töchtern aus der Ehe mit Ulrich Schilling waren 4 bereits verheiratet, die restlichen 3 verzichteten 1573 und 1574 vor dem Oberrat in Stuttgart gegen Zusicherung einer angemessenen Aussteuerung auf ihr Erbe¹¹²). Die älteste dieser noch unverheirateten Töchter, die damals 26jährige Maria Schilling, heiratete am 12. April 1575 ihren Stiefbruder Hans Sigmund von Remchingen, der, als sein Vater am 26. Februar 1576 in der Lauter erkrankt, dessen Nachfolger als Kirchheimer Obervogt wurde.

Am 10. März 1580 belehnte ihn Herzog Ludwig mit dem Burgstall Wielandstein und der Lehengült von 15 fl¹¹³), sein Nachfolger Herzog Friedrich (1593—1608) erneuerte die Belehnung am 20. Januar 1594¹¹⁴). Hans Sigmund von Remchingen, dessen Wohnsitz das „Mönchshaus“ zu Kirchheim war (1584 war es ihm vom Herzog für seine Dienste geschenkt worden)¹¹⁴), starb 63jährig in Kirchheim am 12. Mai 1604¹¹⁵). Das Lehen vererbte sich auf seinen Sohn Samuel, den späteren Hofgerichtsassessor in Tübingen. Eine Belehnung erfolgte aber erst am 12. Dezember 1617 durch Herzog Johann Friedrich (1608—28)¹¹⁶), Erneuerungen fanden 1629 durch den Administrator Ludwig Friedrich († 1631)¹¹⁷), 1631 durch den Administrator Julius Friedrich (1633 zurückgetreten)¹¹⁸) und 1633 durch Herzog Eberhard (1633—74) statt¹¹⁹). Die Flucht des Herzogs nach der verlorenen Schlacht von Nördlingen Ende August 1634 beendete diese geordnete Lehensverwaltung. Zudem starb am 21. August 1635 in Kirchheim Samuel von Remchingen im Alter von 43 Jahren, sein einziger Sohn Johann Wilhelm ging später in Kriegsdiensten außer Landes und kehrte erst 1650 zurück. Das Lehen geriet in Vergessenheit, und auch nach der Rückkehr Herzog Eberhards im Jahre 1638 erfolgte keine Erneuerung, da ja niemand da war, der die Übertragung des Lehens anforderte.

Das geschah aber am 26. August 1650 nach der Rückkehr des Johann Wilhelm von Remchingen¹²⁰). Da er aber bald wieder ins Ausland ging, vertagte sich die Entscheidung, was aus dem Lehen werden sollte. Obwohl er seit seiner Verheiratung, also seit etwa 1652, wieder in Kirchheim ansässig war, hat er offenbar erst wieder im August 1659 erneut das Lehen angefordert¹²¹). In seinem Schreiben wies er darauf hin, daß er seit seiner Verheiratung „ohne Dienst allhier gesessen“ sei und er, da er jetzt Kinder zu versorgen habe, das Geld dringend brauche. Von 1634 bis jetzt seien keine Zinsen von der Landschreiberei entrichtet worden, die nicht nur aus dem Kapital von 300 fl, sondern auch aus einem weiteren Kapital von 500 fl zu zahlen seien. Es handelte sich dabei um den 4. Teil eines Hauptgutes von 2000 fl, das seinem Großvater von Herzog Ludwig verliehen worden war und das sich in der Familie weitervererbt hatte.

Diese zweite Anforderung führte endlich zu einer Klärung¹²²). Johann Wilhelm von Remchingen wurde nicht nur als Capitain-Lieutenant in württembergische Dienste übernommen, am 31. Oktober 1659 wurden ihm aus der Kellerei Kirchheim als Ersatz für die entgangenen Zinsen 8 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Haber und 4 Eimer Wein ausgehändigt. Nachforschungen der herzoglichen Beamten in den Registraturen der Landschreiberei und des Lehenhofs und weitere Befragungen des „Supplicanten“ ergaben die Richtigkeit der Lehensanforderung, so daß einer Erneuerung des Lehens nichts mehr im Wege gestanden wäre.

Allerdings waren weder der Herzog noch Johann Wilhelm von Remchingen, der im Frühjahr 1660 zum Forstmeister von Altensteig ernannt wurde, an der Aufrechterhaltung

der ein Jahrhundert zuvor so wichtigen Lehenseigenschaft interessiert. Obwohl klare Angaben fehlen, scheint jetzt das bisherige Lehenkapital zum „Eigen“ erklärt worden zu sein, so daß alle Lehensverpflichtungen aufhörten¹²³). Das Kapital wurde allerdings nicht ausbezahlt, man einigte sich im Sommer 1660 dahingehend, die Zinsen aus dem gesamten Kapital in Höhe von 800 fl in Naturalien auszubezahlen: Früchte im Wert von 20 fl sollten von der Kellerei Nagold, Wein im gleichen Wert sollte von der Kellerei Neuenbürg oder Leonberg entrichtet werden¹²⁴). 13 Jahre nach der Aufhebung des Lehens kam Johann Wilhelm von Remchingen auf Martini (= 11. November) 1673 als Forstmeister nach Kirchheim zurück, hier ist er am 18. Oktober 1700 im Alter von 78 Jahren gestorben¹²⁵). Wie lange die Schuld noch bestanden hat, ist nicht bekannt.

Anderthalb Jahrhunderte lang nach dem Ende der Burg Wielandstein hatte es noch ein Lehen Wielandstein gegeben, das einem mühsam gefundenen Kompromiß sein Leben verdankte und für die damit Belehnten eigentlich nur durch die mit dem Lehen verbundene Lehengült von Interesse gewesen war. Ob einer von ihnen einmal den Weg zur immer mehr verfallenden hinteren Burg gefunden hat, erscheint mehr als fraglich. Die Ruinen der 3 Burgen Wielandstein wurden erst in der Zeit der Romantik gleichsam „entdeckt“. Um 1815 malte August Seyffer die „Überreste des Schlosses Wielandstein auf der Alp“¹²⁶), wenige Jahre später besuchte Gustav Schwab die Ruinen und schilderte die Faszination, die von diesen so eng mit den Felsen verwachsenen Burgen auf ihn ausging — eine Anziehungskraft, die wohl auch die meisten der vielen heutigen Besucher verspüren.

Rolf Götz, Deizisau

Anmerkungen

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

A	Bestand im Hauptstaatsarchiv Stuttgart
A 4	Statistik und Topographie
A 155	Adel („ausgestorbener Adel“)
A 157	Lehenleute
A 160	Lehenhof
A 364	Weltliches Amt Kirchheim
A 493	Kloster Kirchheim
Gründer	<i>I. Gründer</i> , Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (= Schriften zu südwestdeutschen Landeskunde 1), Stuttgart 1963
HB	Heimatbuch des Kreises Nürtingen, hg. v. H. Schwenkel, Bde. 1—2 (1950—53)
MG	Monumenta Germaniae Historica
OAB Ki	<i>Moser</i> , Beschreibung des Oberamts Kirchheim (1842)
R	Regest
TB	Teckbote
WJ	Württembergische Jahrbücher
WR	Württembergische Regesten I, Altwürttemberg, Teil 1—3 (1916—40)
WVJ	Württembergische Vierteljahreshefte
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZWLK	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

¹) G. Schwab, Die Neckarseite der Schwäbischen Alb (1823; Neudruck 1960), S. 143 f.

²) K. Mayer, Unter der Teck (1940), S. 18 f.

³) Riecker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirchheim und ihrer Umgebung (1833), S. 78; OAB Ki, S. 227.



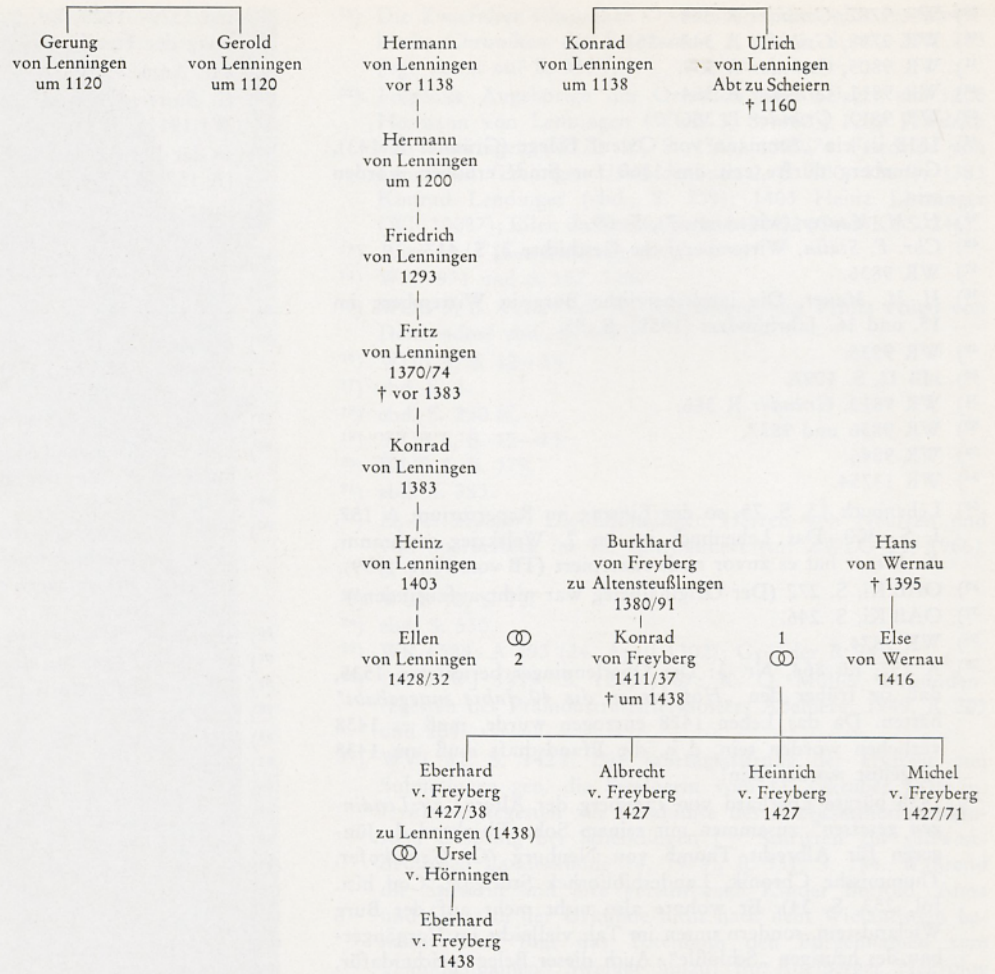
Abb. 10. Grabmal der Anna Spät von Sulzburg († 1586) und ihrer beiden Ehemänner Ulrich Schilling von Cannstatt († 1552) und Hans von Remchingen († 1576) in der Kirchheimer Martinskirche. Ulrichs Sohn Hans Georg verkaufte 1580 das württembergische Lehen Wielandstein an seinen Stiefbruder Hans Sigmund von Remchingen, in dessen Familie das Lehen bis 1660 verblieb. (Foto: foto-studio 19 Stotz, Kirchheim)

- 4) H.-M. Maurer, Burgen (in: Die Zeit der Stauer, Bd. 2, Katalog der Ausstellung, 1977), S. 119 ff; ders., Burgen zwischen Alb und mittlerem Neckar (= Beiwort zur Karte V,6 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg, 7. Lieferung, 1979).
- 5) Für die freundliche Beratung bei der Deutung des Burgnamens danke ich Herrn Prof. Dr. H. Dölker, Esslingen. Abzulehnen ist die Deutung von E. Nägele aus dem Jahre 1921, der im Namen einen „wielenden“, d. h. aufschießenden Felsen sah (in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 33 (1921), S. 117 f und 41 (1929), S. 254). Ein solches Partizip Präsenz ist nicht belegt, die Deutung wirkt auch reichlich konstruiert.
- 6) WUB 2, S. 394 f.
- 7) H.-M. Maurer, Burgruinen im Landkreis Nürtingen (1967), S. 65 f.
- 8) W. Nuber, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot von seinen Anfängen bis 1618, Diss. Tübingen 1960, S. 49.
- 9) O. Rheinwald, Die Flurnamen des Lenninger Tals, Diss. Tübingen 1924, S. 126 (Nr. 244).
- 10) Rotulus Sanpetrinus (in: E. Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, 1908), S. 106.

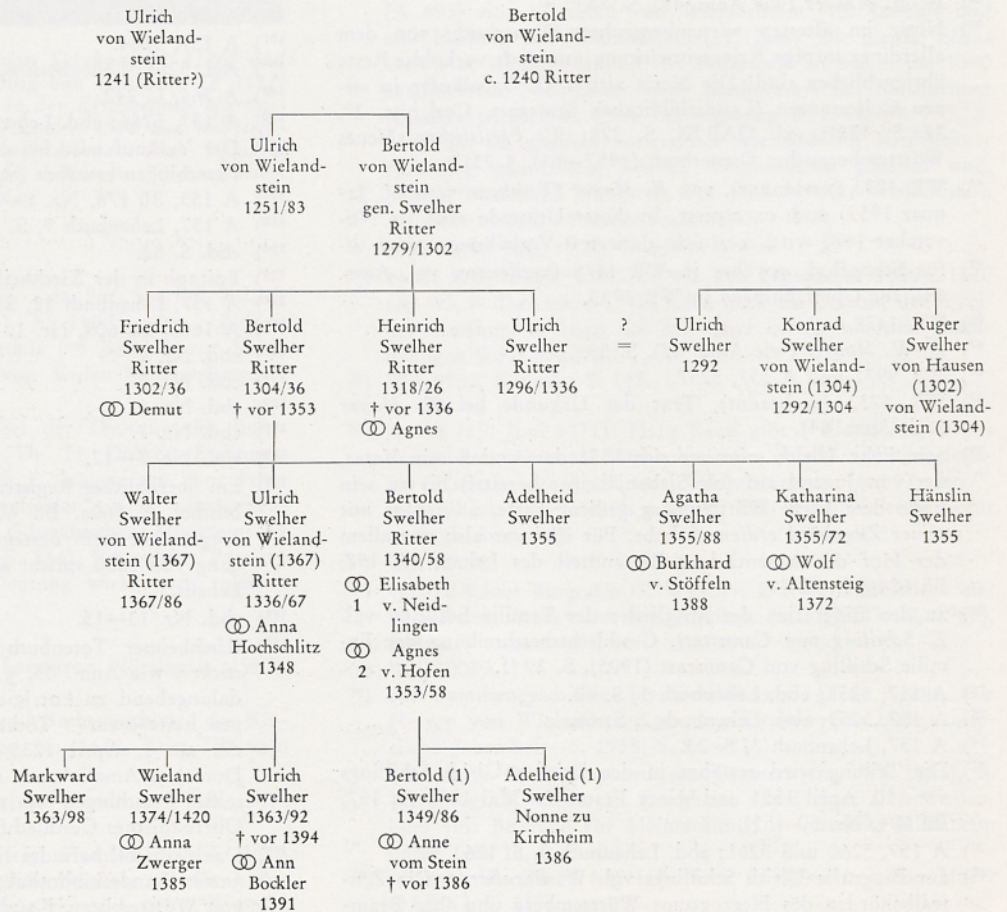
- 11) Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (= Schwäbische Chroniken der Stauerzeit 2, 1941), S. 87, 205, 283 (vgl. Anm. auf S. 335 f).
- 12) Folgende Angehörige des Ortsadels sind belegt: um 1200 Hermann von Lenningen (WUB 3, S. 482); 1293 Friedrich von Lenningen (WUB 10, S. 156); 1370/74 Friedrich von Lenningen (Esslinger Urkundenbuch 2, S. 100, 136 f); 1383 Konrad Lendinger (ebd., S. 239); 1403 Heinz Lenninger (WR 10087); Ellen die Lendengerin 1428/32 (OAB Ki, S. 246).
- 13) Rheinwald (wie Anm. 9), S. 70.
- 14) WR 9971 und A 157, 5257.
- 15) WUB 3, S. 443 f (vgl. die Erwähnung des Priors Hugo von Denkendorf ebd., S. 448).
- 16) WUB 4, S. 12—14.
- 17) ebd. S. 4.
- 18) ebd. S. 230 ff.
- 19) WUB 6, S. 12—13.
- 20) WUB 8, S. 179.
- 21) ebd. S. 383.
- 22) H.-M. Maurer, Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert (in: ZWLG 25, 1966), S. 115.
- 23) WUB 10, S. 12.
- 24) ebd. S. 530.
- 25) WR 6589; A 493 (24. April 1302); Gründer R 94.
- 26) 1304: WJ 1889, S. 126; 1367: K. O. Müller, Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg, 1949, R 203 und 204.
- 27) WVJ 32, S. 142 f. Die Jahrtagsstiftung der Hyltrut von Sulmetingen gen. die Swelherin vom 11. Oktober 1410 in: I. Eberl, Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Ursprung bei Schelklingen (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 14, 1978), R 351, S. 184. Während die Stifterin und ihre verstorbenen Kinder Bertold, Anna und Grete in der Urkunde nicht nach dem Wielandstein benannt sind, fügt das Totenbuch den Burgennamen zum „Familiennamen“ Swelher hinzu! Im Adelberger Nekrolog (MG, Nekrologien I, S. 143) wird eine „Mechtild de Wielandstein“ genannt, im Nekrolog des Kirchheimer Klosters (A 493) eine Elisabeth von Wielandstein (15. Januar) und eine Hedwig von Wielandstein (11. Juni). Die gleiche Elisabeth von Wielandstein ist als Subpriorin in einem um 1390 entstandenen Seelregister eines Beichtvaters des Kirchheimer Klosters aufgeführt (StA Ludwigsburg B 139a, Bü 755, S. 23v). Da im gleichen Seelregister wie auch im Kirchheimer Nekrolog gleichzeitig lebende Swelherinnen genannt sind, müssen Mechtild, Elisabeth und Hedwig von Wielandstein aus einer anderen Familie stammen.
- 28) A 493 (24. Juni 1353), Gründer R 234.
- 29) 1304: WR 11624; 1336: A 493 (11. November 1336); 1340 (A 493, 6. Dezember 1340) wird noch ein Bertold der Swelher erwähnt, es kann sich hier aber bereits um den gleichnamigen Sohn handeln!
- 30) WR 9752, Gründer R 148.
- 31) A 493.
- 32) A 493 (15. Juni 1371): Hans Reuß gibt 3 Pfund Heller aus der Alwersmühle zu Kirchheim „*min lieben muomen Agnesen Hainzen Vinkegen von Wielantstain seligen Tochter*“. Agnes Fink gehörte noch um 1390 dem Kirchheimer Konvent an (vgl. Anm. 27).
- 33) WR 10042.
- 34) vgl. zu seiner Biografie G. Wunder, Die Verwandtschaft des Patriarchen Markward von Aquileja (in: ZWLG 20, 1967), S. 188 f.
- 35) WR 10079.
- 36) zur Familiengeschichte der Swelher vgl. J. A. Kraus, Die Herren von Wielandstein genannt Swelher (in: Hohenzollerische Jahreshefte 5, 1938, S. 94—118).
- 37) Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners (in: WJ 1885), S. 120 f; vgl. R. Götz, In Kirchheim stand einst eine Wasserburg (in: Beiträge zur Heimatkunde des Bezirks Kirchheim unter Teck 13, S. 3—11).
- 38) so etwa W. Grube (in: HB II, S. 954), zuvor schon Moser (OAB Ki, S. 228).

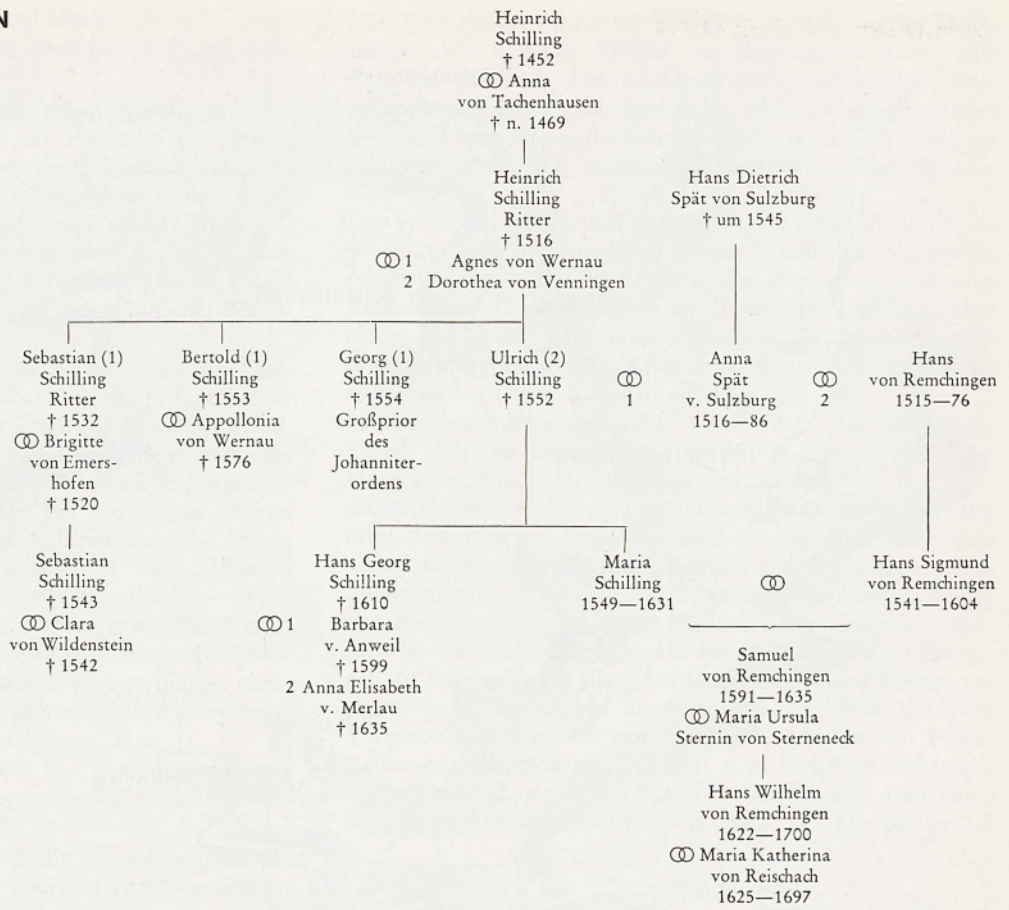
- 39) WR 9787, *Gründer* R 301.
- 40) WR 9798, *Gründer* R 347—351.
- 41) WR 9805, *Gründer* R 359.
- 42) WR 9811, *Gründer* R 364
- 43) WR 9813, *Gründer* R 366
- 44) 1318 ist ein „Ammann von Owen“ belegt (*Gründer* R 143), Gutenberg dürfte erst um 1360 zur Stadt erhoben worden sein.
- 45) *H.-M. Maurer* (wie Anm. 7), S. 69.
- 46) *Chr. F. Stälin*, *Württembergische Geschichte* 3, S. 417.
- 47) WR 9836.
- 48) *H.-M. Maurer*, *Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert* (1958), S. 55.
- 49) WR 9835.
- 50) HB II, S. 1097.
- 51) WR 9813, *Gründer* R 366.
- 52) WR 9836 und 9837.
- 53) WR 9846.
- 54) WR 13754.
- 55) *Lehenbuch* 13, S. 75, so der Eintrag im Repertorium A 157, I, S. 300. Das *Lehenbuch* ist im 2. Weltkrieg verbrannt, *K. Mayer* hat es zuvor noch exzerpiert (TB vom 17. 1. 1959).
- 56) OAB Ki, S. 272 (Der Originalbeleg war nicht aufzufinden!)
- 57) OAB Ki, S. 246.
- 58) WR 9874.
- 59) A 157, Bü 864, Nr. 3: Die Oberlenninger berichteten 1535, daß sie früher den „*Hof bis an die 40 Jahre innegehabt*“ hätten. Da das *Lehen* 1478 entzogen wurde, muß es 1438 verliehen worden sein, d. h. die Pfandschaft muß um 1438 ausgelöst worden sein!
- 60) 1438 bürgte Eberhard von Freyberg der Ältere „zu *Lendingen gessen*“ zusammen mit seinem Sohn Eberhard d. Jüngeren für Albrecht Thumb von Neuburg (*O. Gabelkofer*, *Thummische Chronik*, Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. 253, S. 34). Er wohnte also nicht mehr auf der Burg Wielandstein, sondern unten im Tal, vielleicht im Vorgängerbau des heutigen „*Schlöfle*“. Auch dieser Beleg spricht dafür, daß die Burg 1438 von Württemberg ausgelöst wurde.
- 61) WR 88, vgl. *H.-M. Maurer* (wie Anm. 48), S. 53 und 185.
- 62) *H.-M. Maurer* (wie Anm. 48), S. 74.
- 63) Notiz im ältesten württembergischen Dienerbuch, von dem allerdings infolge Kriegseinwirkung nur noch verkohlte Reste übriggeblieben sind! Die Notiz zitiert *O. Gabelkofer* in seinen *Collectaneen* (Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. 2^o, 22, S. 171); vgl. OAB Ki, S. 228; *W. Pfeilsticker*, *Neues Württembergisches Dienerbuch* (1957—61), § 2517.
- 64) WR 1733 (verbrannt), von *K. Mayer* (Teckbote vom 17. Januar 1959) noch exzerpiert. In dieser Urkunde vom 16. November 1478 wird die (nicht datierte!) Verleihung zitiert.
- 65) für Schopfloch erwähnt in WR 1478 (verbrannt, vgl. Anm. 64), für Oberlenningen in WR 1733.
- 66) WR 1478.
- 67) *H.-W. Maurer* (wie Anm. 48), S. 59.
- 68) WR 9971 und A 157, 5257.
- 69) WR 1733 (verbrannt), Text der Urkunde bei *K. Mayer* (vgl. Anm. 64).
- 70) Sein Sohn Ulrich erinnerte sich 1551 daran, daß sein Vater, der von Jugend auf (als Siebenjähriger bereits!) bis an sein Ende dem Haus Württemberg gedient hatte, „*ain Hof mit seiner Zugehörd erdiener*“ habe. Für ihn war also vor allem der Hof der wesentlichste Bestandteil des Lehens (A 157, Bü 684, Nr. 50)!
- 71) zu den Biografien der Mitglieder der Familie Schilling vgl. *E. Schilling von Cannstatt*, *Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Cannstatt* (1905), S. 29 ff.
- 72) A 157, 5258; ebd. *Lehenbuch* 1, S. 62.
- 73) A 157, 5259; ebd. *Lehenbuch* 2, S. 66.
- 74) A 157, *Lehenbuch* 3, S. 23.
- 75) Die Teilung wird erwähnt in den Briefen Ulrich Schillings vom 10. April 1551 und seiner Frau vom Mai 1552 (A 157, Bü 684, Nr. 50—51).
- 76) A 157, 5260 und 5261; ebd. *Lehenbuch* 3, S. 176.
- 77) zur Biografie Ulrich Schillings vgl. *W. Bernhardt*, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beam-*
- ten 1520—1629, Bd. 2, S. 613, sowie die Geschlechtsbeschreibung der Familie (wie Anm. 71), S. 48—55.
- 78) vgl. Anm. 89.
- 79) *G. Bossert*, *Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519—34* (in: *WJ* 1911), S. 65.
- 80) so der Bericht des Kirchheimer Obervogts vom 21. Juli 1535 (A 157, Bu 684, Nr. 4).
- 81) inseriert in der Verkaufsurkunde vom 15. September 1533 (A 364, U 240).
- 82) wie Anm. 75.
- 83) A 364, U 240.
- 84) wie Anm. 75.
- 85) die Zahl 58 im Bericht der Räte vom 21. August 1549 (A 157, Bü 684, Nr. 35b); der Flurname bei *Rheinwald* (wie Anm. 9), S. 70.
- 86) A 364, U 239 (vgl. U 249 vom 1. Februar 1603).
- 87) vgl. den genauen Bericht über das weitere Schicksal des Hofgutes bei *K. Mayer* (TB vom 17. Januar 1959).
- 88) A 4, Bü 41.
- 89) wohl Jörg von Ow (ohne Datum, zwischen 1535/39): „*Kirchen. Zu merken was der Kammermeister Philipp Seyblin soll m. f. gn. antragen von wegen Ulrich Schilling*“ (A 157, Bü 684, Nr. 5).
- 90) wie Anm. 75.
- 91) A 157, Bü 684, Nr. 10c.
- 92) Brief vom 10. April 1551 (ebd. Nr. 50).
- 93) ebd. Nr. 2.
- 94) ebd. Nr. 1b.
- 95) ebd. Nr. 10c.
- 96) ebd. Nr. 6.
- 97) A 157, 5262 und 5263; ebd. *Lehenbuch* 5, S. 8.
- 98) ebd. Bü 684, Nr. 17.
- 99) ebd. Nr. 33 und 36.
- 100) ebd. Nr. 43a.
- 101) ebd. Nr. 50.
- 102) ebd. Nr. 51.
- 103) ebd. Nr. 55b.
- 104) Epitaph in der Kirchheimer Martinskirche.
- 105) A 157, Bü 684, Nr. 58.
- 106) A 364, U 241.
- 107) A 157, 5264.
- 108) ebd. 5265; *Lehenbuch* 6, S. 102.
- 109) A 364, U 242.
- 110) A 157, 5266; ebd. *Lehenbuch* 8, S. 77.
- 111) Der Verkauf wird bei der Belehnung des Hans Sigmund von Remchingen erwähnt (vgl. Anm. 113).
- 112) A 155, Bü 178, Nr. 1—7.
- 113) A 157, *Lehenbuch* 9, S. 22.
- 114) ebd. S. 82.
- 115) Epitaph in der Kirchheimer Martinskirche.
- 116) A 157, *Lehenbuch* 12, S. 48 f.
- 117) A 160a, Bü 609, Nr. 1.
- 118) ebd. Nr. 2.
- 119) ebd. Nr. 3.
- 120) ebd. Nr. 4.
- 121) ebd. Nr. 7.
- 122) ebd. Nr. 7—12.
- 123) Ein herzoglicher Registrator vermerkte zwar auf dem Aktenbüschel A 160a, Bü 609: „*nicht zu ersehen, wann dieses längst nicht mehr bestehende Lehen aufgehört hat*“, der Vorgang von 1660 spricht aber für die damalige Aufhebung des Lehens.
- 124) ebd. Nr. 13—15.
- 125) Kirchheimer Totenbuch; die Notiz im Dienerbuch (*Pfeilsticker*, wie Anm. 63, § 2488), das Todesjahr betreffend, ist dahingehend zu korrigieren. Johann Wilhelm von Remchingen hatte zwar 5 Töchter, jedoch keinen Sohn, so daß mit der am 1. April 1735 zu Kirchheim verstorbenen Tochter Dorothea Amalia auch der württembergische Zweig der Familie Remchingen ausstarb; vgl. *J. Kindler v. Knobloch*, *Oberbadisches Geschlechterbuch* 3, S. 466 f.
- 126) Das Aquarell befindet sich in der Bildersammlung der Stuttgarter Landesbibliothek; vgl. *M. Schefold*, *Alte Ansichten von Württemberg*, Katalogband Nr. 5826.

LENNINGEN und FREYBERG



SWELHER (bis ca. 1400)





Wilfried Pfefferkorn

BURGRUINE WIELANDSTEIN

1. Einleitung

Am 11. 10. 1974 trafen sich an der Burgruine Wielandstein Vertreter von Land, Kreis und Gemeinde (letztere im Besitz der Anlage), sowie Burgenfreunde aus dem Schwäbischen Albverein und der Berichterstatter als Architekt. Ziel der Beratung war es, für die Inangriffnahme von Sicherungs- und Erschließungsarbeiten an dem gefährdeten Kulturdenkmal ein Programm zu erarbeiten.

Nachdem sich die Burg auf dem felsigen Grat über etwa 280 Meter Länge erstreckt und nach bisheriger Auffassung aus mindestens drei selbständigen Einzelburgen besteht (es wird die Existenz von ursprünglich fünf Anlagen nachzuweisen sein), war zunächst zu entscheiden, wo begonnen werden soll. Hierbei fiel die Wahl auf die östliche Teilburg, die vom Kopf des Sporn am weitesten zurück liegt, der Albhochfläche zu, und deshalb „Hinterer Wielandstein“ heißt.

In der amtlichen Niederschrift heißt es dazu: „... der Bauschutt ist ebenso wie die im Innenbereich befindlichen Bäume zu entfernen... Der Zugang ist zu vergrößern und abzusichern. Bei den Mauern selbst ist zum Teil die Außenschale gefährdet. Sie ist zum Schutze der Füllmauer wieder herzustellen und zu verfugen. Die Mauerkrone sollte ein leichtes Gefälle aufweisen und mit Walzblei gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden¹⁾. Die Kosten für die genannten Renovierungsarbeiten werden voraussichtlich 30—50 000 DM betragen...“

Die alsbald vom Architekten vorgelegte Kostenberechnung ergab jene geschätzten DM 50 000 für einen 1. Bauabschnitt. Ein Jahr später kam durch Zuweisung von Mitteln aus einem Konjunkturförderprogramm unter Mithilfe von Kreis und Gemeinde die Finanzierung zustande.

Mit dem Entfernen des Schuttes begannen freiwillige Helfer am 6. 3. 1976, die Bauarbeiten selbst wurden mit Gerüstbau am 14. 4. 1976 aufgenommen²⁾.

Der Berichterstatter unterzieht sich gern der Pflicht, alle Einzelheiten der Durchführung und vor allem die an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen mitzuteilen.

Allen Beteiligten, die sichtbar oder unsichtbar, genannt oder ungenannt, am Objekt „Hinterer Wielandstein“ mitgearbeitet haben, sei hiermit für ihre Mühe gedankt³⁾.

2. Allgemeines

Lage der Burg

Markung Oberlenningen / Gemeinde Lenningen
Kreis Esslingen am Neckar / Regierungsbezirk Stuttgart
Die Ruinen des Wielandsteines liegen in etwa 700 Meter Höhe ü. NN auf einem langgezogenen Sporn, der von Osten gegen Oberlenningen vorspringend, im Süden von der das „Lenninger Tal“ bildenden Lauter und im Norden vom „Tobeltal“ begrenzt wird. Die obere Region des genannten Spornes liegt im Malm (Weißjura), im Horizont